

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 43 [i.e. 46] (1964)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern 1
Amtl. Fächer

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhöfen, Abonnement-
einmaligen auf Postcheckkonto VIII B 58
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschläge
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Insertionschluss Freitag vor Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII B 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Jugend geht ins Altersheim*

Lohn für philadelphischen Dienst: 4 Semester freie Station im Studentenwohnheim

Freie Unterkunft und Verpflegung in einem Studentenwohnheim auf die Dauer von vier Semestern oder 14 Studienmonaten können sich junge Abiturientinnen sichern, die ein Jahr lang «philadelphischen Dienst» im Wohnstift Neufriedenheim (München) oder in der dazugehörigen Klinik machen. Das hochmoderne, in Appartements unterteilte Altersheim — ein Café, ein Restaurant mit Kegelbahn und ein Theater gehören dazu — ist 1962 bezogen worden. Das dort abgeleitete Praktikantenjahr wird für alle Sozialberufe angerechnet.

«Der brave Soldat Schwejk» stand unter anderem auf dem Filmprogramm. Ein Kinderballtanz im nussbaumgetäfelten Theatersaal. Die alten Damen und Herren versammelten sich im «Literarischen Zirkel», wo Klaus Mehner's Buch «Von Moskau bis Peking» besprochen wurde. Ein Kammerorchester spielte, und ein Kabarett gab eine Sondervorstellung. Der im Heim eigens angestellte Kulturreferent entwirft und ermöglicht den kulturellen Monatsfahrplan. Jene Heiminsassen, die es ins Grüne zog, unternahm Omnibusausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Die Rückkehr wurde im Café gefeiert oder mit einem grossen Bratendfestessen im Restaurant, wo in einem Nebenraum Abend für Abend Kegelrunde sich zum Wettkegeln und zur Brotzeit in der Bauernecke treffen.

Hauseigener Selbstbedienungsladen

Das unter Leitung von Pfarrer Georg Rückert vom evangelischen «Collegium Augustinum» stehende Heim gilt als modernes in Deutschland. Es bietet den alten Leuten, die sich dort einmieten, ein Appartement mit Loggia, Kochnische, Kühlschrank, Bad und Toilette. Auf der Dachterrasse im 10. Stock — neben Fernseh- und Bibliothek — können sie Sonnenbäder nehmen. Damit ihnen, bei schlechtem Wetter vor allem, lange Wege erspart bleiben, wurde in der ersten Etage ein Friseursalon eingerichtet, im Parterre ein Selbstbedienungsgeschäft und ein Laden, der Rauchwaren, Spirituosen und Zeitschriften feilbietet.

Um den Heimbewohnern nicht nur einen anregend-abwechslungsreichen, sondern auch einen bequemen Lebensabend zu sichern, kamen Georg Rückert und seine Frau Gertrud auf einen ungewöhnlichen Einfall: Sie versuchten, den Personalmangel durch zwei Sonderaktionen zu überbrücken. Für die groben Hausarbeiten gewannen sie Italiener und Italienerinnen der lutherischen Gemeinde Torre del Greco am Fuss des Vesuvus und verpflichteten sie auf ein «diakonisches Jahr». Für die leichteren Hausarbeiten bemühten sie sich, Abiturientinnen zum «philadelphischen Dienst» heranzuziehen. (Philadelpia, aus dem Griechischen übersetzt, heisst Bruderliebe.) Rückert sagt: «Wir verbinden mit der Hilfe, die wir den alten Leuten angehen lassen, auch eine Hilfe an denen, die helfen.» Im Staff haben die Mädchen Gelegenheit, sämtliche Sparten der Hauswirtschaft zu durchlaufen. Sie helfen bei der Reinigung, in der Wäscherei, in der Bügel- und in der Nähstube. Sie arbeiten in der Küche, bei der Essensausgabe und servieren in den Speisesälen.

* Eine Leserin sandte uns diesen Artikel, den sie einer deutschen Zeitung entnommen hat — leider ohne Quellenangabe. — Wir veröffentlichen den Bericht in der Annahme, dass, auf schweizerische Verhältnisse angepasst, dieser Samen einst vielleicht auch bei uns gute Früchte tragen könnte.

Die Redaktion

Sie können sich aber auch in der Altenpflege nützlich machen, oder, sobald das Krankenhaus (mit 150 Betten, Bäder- und Massageabteilung) eröffnet ist, als Gehilfinnen der Schwestern. Das Praktikantenjahr wird für alle Sozialberufe angerechnet, der Dienst in der Klinik auch für das Medizinstudium.

«Die «Philas», wie man sie nennt — die meisten sind aus Bayern, aber auch eine Französin, eine Chilenin und ein Engländer sind darunter — wohnen im «Haus Hanna» in Zweibettzimmern mit gekacheltem Waschraum, Einbauschränken und Schreibtisch. Arbeitskleidung wird gestellt. Volle Verpflegung, die Beiträge für Pflichtversicherung und 60 Mark Taschengeld pro Monat sind zugesichert. Gesellschaftsabend, an denen Bücher besprochen und Vorträge gehalten werden, finden regelmässig statt. Einmal in der Woche ist Chorabend, den eine Musikstudentin leitet. An allen kulturellen Abendveranstaltungen des Stifts können die Mädchen teilnehmen und am Ende des Praktikantenjahres, das ohne Urlaub durchläuft, an einem Kosmetikkurs.

Zum Abschied ein goldener Seigerling

Vier Semester oder 14 Studienmonate dürfen die «Philas» im Anschluss an ihren Dienst kostenlos und bei voller Verpflegung in einem der Studentenwohnheime des «Collegium Augustinum» (ein neues mit über 20 Plätzen entsteht gegenwärtig) verbringen. Die ersten sind bereits übergesiedelt. Um ihre erfolgreiche «Pionierarbeit» im philadelphischen Dienst, der eine glückliche Lösung des viel diskutierten freiwilligen Mädchenarbeitsjahres darstellt, zu würdigen, ehrte Pfarrer Rückert jede mit einem aus einer Stiftung stammenden goldenen Seigerling. Rückert sagt: «Die Arbeit für Alte, Schwache und Kranke ist immer ein Dienst am Nächsten



Zum Rücktritt von Fräulein Els Fassbender

Vorsiterin des Sekretariats der
Zürcher Frauenzentrale

Auf Ende Juni dieses Jahres tritt Fräulein Els Fassbender nach mehr als 30jähriger Tätigkeit als erste Sekretärin der Zürcher Frauenzentrale von ihrem Amt zurück. Mit wachem Interesse, Einfühlungsvermögen und Phantasie hat sie sich für die Frauen und ihre Anliegen eingesetzt und die vielfältigen Wandlungen miterlebt und mitgestaltet helfen, welche die Frauenbewegung dieser Zeit charakterisieren. Als Absolventin der Schule für soziale Arbeit war sie bestens darauf vorbereitet, die

und darum besonders hoch einzuschätzen, auch wenn damit vielleicht ein gewisser materieller Gewinn verbunden ist. Ausserdem kann gar nicht wichtig genug genommen werden, wie beglückend für die alten Menschen das enge Zusammenleben mit der jungen Generation ist und wie entscheidend es zum gegenseitigen Verstehen beiträgt.» Karin Friedrich

Frauen in andern Ländern

Deutschland: Weibliche Soldatart

Die junge Frau Brigitte Schröder, Gattin des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Gerhard Schröder, hat den FPD gegründet. Das ist weder eine Partei noch eine Gewerkschaft noch eine wissenschaftliche oder literarische Organisation, sondern heisst ganz einfach «Frauen- und Familien-dienst». Frau Schröder hat zusammen mit Frau Veronika Carstens, Gattin des Untersekretärs, und Fräulein Susanne Simonis — die Generalsekretärin des neuen Frauenclubs geworden ist, nachdem sie die Organisation ähnlicher Vereinigungen in den USA, in England, Holland und den skandinavischen Ländern gründlich studiert hat — festgestellt, dass Bonn zur «Hauptstadt der alleinstehenden Frauen» geworden ist.

Bonn dehnt sich aus; es gibt immer mehr Amtsgebäude; die Verwaltungen, die Institutionen für

Kunst und Kultur usw. mehren sich von Tag zu Tag, und da es nicht immer leicht ist, für die verschiedenen Ämter genügend männliches Personal zu finden, nimmt man oft zu den Frauen Zuflucht.

Die Zahl der weiblichen Angestellten, die vorwiegend unverheiratet sind, überwiegt diejenige der Männer. Es handelt sich im allgemeinen um junge Damen, die da fern von ihrer Familie leben, allen Gefahren ausgesetzt, die das Alleinsein in sich birgt.

Dank dem FPD kann nun sowohl die hohe Beamtin eines Ministers, als auch die einfache Stenodaktylo in ihrer Freizeit an einem Thé d'ansant, an einer Modeschau oder an Diskussionen teilnehmen; sie hat Gelegenheit, andere Menschen kennenzulernen, sich mit sorgfältig ausgewählten Vertretern des andern Geschlechtes zu unterhalten, Ausflüge zu machen, Sport zu treiben.

Es sind nicht nur menschliche Ueberlegungen, welche die Organisatorinnen zur Gründung des FPD

veranlassen. Der Sicherheitsdienst hat darauf hingewiesen, dass die Angestellten der verschiedenen Ministerien und staatlichen Organisationen oft das Opfer skrupelloser Don Juans oder durch Spionagebüros geschickt gelenkter Individuen geworden sind oder dass sie in eine Falle gelockt oder in irgendeinen grossen Skandal verwickelt wurden. Da Vorbeugen besser ist als Heilen, hat der Frauen- und Familien-dienst die Aufgabe, eine sympathische Atmosphäre der Solidarität und Herzlichkeit zu schaffen und dadurch irgendwelche gefährlichen Versuchungen zu verhüten. m. a. l. / sz

Eine Frau in der Telephondirektion Italiens

Vor einigen Jahren ist in Italien die Telephonverwaltung an den Staat übergegangen. Und nun ist der Posten des bisherigen Direktors durch eine Frau besetzt worden: Frau Ing. Eugenia Grillo-Niccolò, geboren am 25. Januar 1900 in Neapel. An der Universität Rom erwarb sie das Ingenieurdiplom auf dem Spezialgebiet der Elektronik. Später spezialisierte sie sich am Institut für Fernverbindungen noch in Telephonie und Radiophonie. 1926 begann sie ihre Karriere und durchlief alle Stufen bis zu höchsten, derjenigen des 4. Ranges. In der italienischen Telephonverwaltung stehen alle Zentraldirektoren im 4. Rang. Es sind deren acht, wovon eine Frau. Alle diese Zentraldirektoren werden durch (Fortsetzung auf Seite 4)

Plauderei über die Geschichte der Frauenstimmrechtssektion Schaffhausen

von E. Tanner-Wüschler

Das Referat von Frau E. Tanner-Wüschler an der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht fand allseitig begeisterte Aufnahme. Vor allem auch die sympathische Art der gesprochenen Worte veranlasste viele Zuhörerinnen eine Veröffentlichung des des Referates zu wünschen.

Gestatten Sie mir, dass ich Sie in Gedanken in die Zeit der Gründung unseres Vereines zurückführe, um Ihnen dann in kurzen Zügen die Entwicklung unseres Kampfes aufzuzeigen, wie sie sich ergab durch die örtlichen Verhältnisse und auch durch das Geschehen in der weiten Welt.

Nicht dass wir Schaffhauserinnen der Ansicht wären, die Geschichte unserer Stimmrechtsbewegung sei besonders interessant. Wir sind uns ganz bewusst, dass wir eine kleine Sektion in einer kleinen Stadt und in einem kleinen Kanton sind. Aber die Ereignisse unserer Sektion sind so eng verbunden mit dem Geschehen der anderen Sektionen und mit dem Geschehen des Schweizerischen Stimmrechtsverbandes, dass ein Rückblicken auf unsere Vergangenheit gleichsam angesehen werden kann als ein Spiegelbild der schweizerischen Bewegung. In diesem Sinn, dachte ich mir, vermöchte mein Bericht doch das Interesse der Anwesenden zu wecken. Den älteren Jahrgängen wird er Erinnerungen wachrufen und den jüngeren Delegierten sollte er helfen dürfen,

Geduld und Ausdauer aufzubringen bis zur Erreichung des Zieles. Das Studium der alten Akten: Protokollbücher, Eingaben, Zeitungsberichte usw. haben mir selbst sehr gut getan! Dürfte ich doch daraus ersehen, dass sich unsere Vorkämpferinnen schon mit gleichen Problemen abzugeben hatten wie wir Heutigen. Ihnen müssen wir grossen Respekt zollen, denn nach jeder neuen Niederlage, nach jeder Demütigung haben sie sich immer wieder an ihre Aufgabe gemacht, ohne in den ersten Jahren und Jahrzehnten irgendeinen Erfolg buchen zu können. Wieviel besser haben es wir heutige Kämpferinnen! Wohl harzt es noch unliebsam in den Kantonen der deutschen Schweiz, aber im Welschen ist die Breche geschlagen.

Unser Frauenstimmrechtsverein erblickte das Licht der Welt im Jahre 1919, also nach dem Zeit der Regierungsumbildungen in unsern Nachbarländern, und zwar als Kind des Gemeinnützigen Frauenvereins Schaffhausen, mit dem Namen: Kommission für Frauenstimmrecht. Dieses Kind füllte sich sehr schnell erwachsen, löste es sich doch nach wenigen Monaten schon von seinem Mutterverein und wurde der selbständige Frauenstimmrechtsverein Schaffhausen und Umgebung. (10 Jahre jünger als SV.)

Seine erste Präsidentin war Frau Dr. Amsler-Rauschenbach, die Gattin des bekannten Schaffhauser Industriellen Dr. Alfred Amsler. Sie war eine markante, imponierende Persönlichkeit. Von Anfang stand ihr im Vorstand, neben andern Schaffhauser Frauen, eine Frau zur Seite, die den meisten unter Ihnen keine Unbekannte ist: Frau Dr. Regina Kägi-Fuchsman.

Die Vorstandssitzungen fanden während langen Jahren jeweils in der Stube eines der Vorstandsmitglieder statt. Sie erhielten dadurch — ich habe dies

später im ähnlichen Fall selbst auch so empfunden — den Charakter einer kleinen Verschwörung, was sie im Grund ja auch waren, sind und sein wollen.

Und nun machte sich der erste Vorstand mit Vehemenz an die Arbeit: Mitglieder werben, Vereinsprogramme aufstellen, Referenten suchen, Eingaben an Behörden schreiben, Geld zusammenbetteln, und — auflären, auflären, auflären! Lauter Aufgaben, die auch uns nicht unbekannt vorkommen wollen! Manche Aufgabe gestaltete sich in der Vergangenheit noch schwieriger als in der Gegenwart. Wenn wir bedenken, welchen Mut es brauchte, das Odium der Suffragette zu jener Zeit vor der Öffentlichkeit auf sich zu nehmen, dann können wir ermassen, wieviel schwieriger noch als heute es war, Frauen als Mitglieder zu gewinnen oder gar Frauen zur Mitarbeit im Vorstand bewegen zu können. Die erste Präsidentin hat über ihre Arbeit Tagebuch geführt. Aus diesem Tagebuch entnehmen wir Namen von Persönlichkeiten, welche als Referenten dienten, die noch für uns guten Klang haben: Mile Gourd, Prof. Ragaz, Fr. Dr. Grütter, Fr. Elisabeth Zellweger, Fr. Gerh. Dr. Oeri und Frau Dr. Leuch usw. Auch die in den ersten Jahren erwähnten und behandelten Themen muten einem seltsam vertraut an: «Wiedererbürgerung der Schweizerinnen», «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» — (1925 schon!) — «Finanzielle Nöte des Schweizer Frauenblattes» und des «Jahrbuchs der Schweizer Frauen». Dann taucht das Thema «Aufklärung der Landfrauen» immer und immer wieder auf.

Bald schloss sich die Sektion Schaffhausen dem SV an. Die junge Sektion schien voller Tatendrang gewesen zu sein: Im ersten Jahr ihres Bestehens ergriess sie die Initiative zum Zusammenschluss der Schaffhauser Frauenvereine zur Frauenzentrale

Schaffhausen, um gemeinsam eine Berufsberatungsstelle für Mädchen schaffen zu können.

Ein halbes Jahr später übernahm der Verein schon die Durchführung der D. V. des SV in Schaffhausen. Aus den Notizen über dieses Unternehmen lesen wir, dass damals die junge Sektion und der auch nicht viel ältere Verband in finanzieller Hinsicht Schwierigkeiten hatten, um die Organisation zu meistern. Einige Frauenvereine von Schaffhausen, vorab der mütterliche Gemeinnützige, kamen grosszügig zu Hilfe. Diese erste D. V. in Schaffhausen im Mai des Jahres 1921 wurde in Schaffhausens Presse lobend erwähnt. Die flotte Leitung der Generfin Emilie Gourd als Zentralpräsidentin hatte sichtlich Eindruck gemacht. Interessieren wird es Sie gewiss alle, dass schon an jener schweizerischen Tagung die Rede war von einem Verband der Gegnerinnen des Frauenstimmrechtes — und zwar in der welschen Schweiz! Die Auskunft lautet: Dieser Verband falle nicht ins Gewicht, er bestuhe nur aus 14 Mitgliedern!

Weiter entnehmen wir, dass schon zu jener Zeit die Vereinsarbeit auf gleichartige Schwierigkeiten stiess wie heutzutage. Die Präsidentin klagt, es sei ausserordentlich schwierig, für Vorstandssitzungen und M. V. passende Abende herauszufinden, wegen der Ueberschwemmung mit Vorträgen in Tagung und andern Darbietungen. Wieviel mehr hätte sie gewünscht, wenn sie noch hätte Rücksicht nehmen müssen auf Radio, Fernsehen und anderes mehr der neuen Erfindungen!

Überall setzten jene Frauen an, um weibliche Mitglieder in Kommissionen zu bringen. Aber weder in Fürgore, noch Spital- oder Heilanstaltskommissionen wurden jemals Frauen aufgenommen. Alle Bemühungen schlugen fehl. Auch eine Änderung des Schulgesetzes brachte den erstrebten Erfolg (Fortsetzung auf Seite 4)

Ende Mai liess sich der Bundesrat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage u. a. folgendermassen vernehmen: «... Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die übermässige Werbung, wie sie in letzter Zeit durch Beifügung von Losen, Gutscheinen etc. zu den Werbeprospekten betrieben wird, gegenwärtig wenig sinnvoll ist. Solche Werbemethoden tragen insbesondere zu einer Konsumaufblähung bei und laufen somit den Teuerungsbestrebungen zuwider. In weiten Bevölkerungskreisen besteht eine grosse Abneigung gegen diese Reklameflut.»

Wie ja unseren Leserinnen bekannt ist, läuft zurzeit vom Konsumentinnen-Forum aus eine Aktion gegen die Flut von Werbebotschaften. Wir liessen 20 000 Briefformulare drucken, mit denen man die Bons an die Fabrikanten zurücksenden kann. Zur letzten Vorstandssitzung, Anfang Juni, rückte die Sachbearbeiterin für diese Aktion, Fräulein Lieberherr, mit einem ganzen Brief-Dossier an. Bestellungen, Bestellungen, Bestellungen und selten eine ohne ein Lob für die Aktion. Die erste Auflage der Briefe, 20 000 Stück, ist nun restlos ausverkauft, aber es werden bereits 10 000 weitere gedruckt. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass viele Bestellungen auf Grund unserer Ankündigung auf dieser Seite eintrafen.

Hier einige Zitate aus den Briefen:

- «Ich lese mit Begeisterung im 'Frauenblatt' von der Aktion gegen die unsinnigen Bons...»
- «Vielen Dank für Ihre Mühe und ein grosses Bravo!...»
- «Ich möchte die Briefformulare den Frauen unseres Frauenvereins verteilen, damit sie sehen, dass gegen den Unfug der Gutscheine endlich etwas getan werden kann.»
- «Ich schicke die Bons schon seit längerer Zeit zurück mit persönlichen Briefen. Aber das ist auf die Dauer etwas mühsam.»
- «Wie gut, dass einmal ein Vorstoss gemacht worden ist. Sicher gehen viele mit dem Konsumentinnen-Forum einig.»
- «Soeben las ich in der Ev. Schweizerfrau die Mitteilung betreffend Werbebotschaften, die mir ganz aus dem Herzen gesprochen ist. Seit langem ärgere ich mich über die täglichen Reklame-sendungen mit Gutscheinen und Mustern.»
- «Ich begrüsse es sehr, dass endlich etwas getan wird in dieser Sache.»
- «Die Idee des Konsumentinnen-Forums ist grossartig.»
- «Ich weiss, dass geplagte Geschäftsfrauen ganze Sonntage mit dem Zählen von Gutscheinen zu-

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

bringen. Wieviel ärger muss es da in den Fabriken sein!...»

Sogar bis auf die Kanzel der Kirche einer Landgemeinde im Kanton Zürich ist die Kunde von unserer Aktion gedrungen. Die nach dem Gottesdienst aufhängenden Briefformulare fanden bei den Kirchgängern reissenden Absatz.

Der Bundesrat kann sich also mit Recht darauf berufen, dass gegen das Gutscheinenwesen in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Abneigung besteht.

Aber — und nun kommt das Aber! Die ganze Aktion wird letzten Endes nur Erfolg haben, wenn die mehr als 20 000 Briefe auch wirklich dahin gelangen, wohin sie gelangen sollen, nämlich zu den Fabrikanten.

Wem es zuviel Mühe macht, die Bons mit dem Brief zusammen für 5 Rappen als Drucksaac selber zu spedieren, kann die Gutscheine auch sammeln und der Aktion «Zentraler Papierkorb»

Frau K. Luder-Nyffenegger
Herzogstrasse 16
Langenthal

senden. Diese Aktion geht vom Verein der Ehe-maligen des Haushaltungslehrerinnen-Seminars in Bern aus. Unsere Briefformulare können weiterhin bezogen werden bei:

Fräulein Emilie Lieberherr
Universitätsstrasse 55
Zürich 6

Kostenpunkt: Pro Stück 3 Rappen.
Hilde Custer-Oczeret

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brunnerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

T R E F F P U N K T
für Konsumenten

beste. Als die Degustation jedoch wiederholt wurde, ohne dass die Versuchspersonen erkennen konnten, welche Gerichte aus Bintje zubereitet wurden, sind die meisten andern Sorten besser bewertet worden. Beim Kartoffelstock wurde die Bintje noch als zweitbeste gewertet, während die ziemlich unbekannt rothhäutige Speise- und Lagersorte «Désirée» den besten Gesamteindruck erwarde. In Form von Schalenkartoffeln aber wurden sowohl «Désirée» wie auch Bintje ungünstiger bewertet als die meisten andern Sorten. Als beste Sorte für geschwellige Kartoffeln wurde die wenig bekannte Frühkartoffelsorte «Idéal» befunden, die andererseits in Form von Kartoffelstock die schlechteste Wertung erzielte. Die neue Frühkartoffelsorte «Carla» ist laut Degustationsergebnis besonders für «Pommes frites» geeignet — besser als Bintje.

Die Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten in Zürich-Oerlikon und Lausanne prüfen alljährlich über 100 in verschiedenen Ländern

neu gezielte Sorten. Zwei oder drei davon können jeweils als besonders geeignet für den Anbau in der Schweiz empfohlen werden. Von dieser grossen und sorgfältigen Arbeit der Versuchsanstalten profitieren aber Bauern und Konsumenten wenig. Der Handel führt gleich wohl nur Bintje und in Ausnahmefällen im Herbst etwa noch «Urgenta». Der ständige Rückgang des Absatzes von Speisekartoffeln kann daher nicht erstaunen. Kartoffeln müssten nicht immer eintönig gleich schmecken, wenn Hausfrauen und Restaurateure unter verschiedenen Sorten wählen könnten. Auch heute noch sind Kartoffeln in der Schweiz ein Hauptnahrungsmittel. So selbstverständlich wie der Handel beispielsweise verschiedene Sorten Reis, Teigwaren oder Haferflocken führt, sollte er daher auch verschiedene Kartoffelsorten anbieten; und die Hausfrauen auf deren besondere Eigenschaften aufmerksam machen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentfragen

Das Ergebnis unserer Textil-Umfrage

Anfang November letzten Jahres machte das Konsumentinnenforum über verschiedene Zeitungen und Frauenorganisationen eine Umfrage, um zu erfahren, welche Informationen die Konsumentinnen von Textil-Etiketten erwarten.

Die Beteiligung an der Umfrage war nicht überwältigend. Genauere Zahlen liegen zwar nur von Basel und St. Gallen vor, wo die Antworten zu-nächst lokal eingesammelt wurden. Während in St. Gallen immerhin rund 25 Prozent der verteilten Fragebogen wieder eingingen, waren es in Basel nur 4 Prozent.

Die Gesamtergebnisse lauten:

Frage 1:
Die genau bezeichnete Zusammensetzung des Gewebes in Prozenten? 1308 Ja; 150 Nein.

Frage 2a:
Herkunft der Fasern? 798 Ja; 455 Nein.

Frage 2b:
Herkunft des Gewebes? 968 Ja; 356 Nein.

Frage 3:
Hinweise für Behandlung und Unterhalt der Gewebe (waschen, reinigen, bügeln)? 1430 Ja; 16 Nein.

Frage 4:
Haben Sie aus mangelhafter Kenntnis schon Schäden bei der Behandlung oder beim Tragen von Textilien gehabt? 777 Ja; 539 Nein.

Frage 5:
Sind Sie schon informativen Textil-Etiketten begegnet? 1124 Ja; 181 Nein.
Waren die Etiketten eingehängt? 722 Ja.
Waren die Etiketten angehängt? 761 Ja.

Hauptursache für diese Umfrage war die Streitfrage:
Wollen die Konsumenten vor allem die Zusammenfassung der Gewebe erfahren oder wünschen sie in erster Linie eine Handlungsanleitung?

Die Umfrage, und zwar unsere wie jene von der Commission (heute Fédération) Romande des Consommatrices,

hat als Resultat eindeutig ergeben, dass die Konsumentinnen beides wissen möchten. Sie möchten wissen, woraus das Gewebe besteht, aber auch, wie es zu pflegen sei.

Interessant ist die Tatsache, dass von den Teilnehmenden ennet der Saane nur 37 Prozent mit Textilien schon schlechte Erfahrungen gemacht hatten, während von den Deutschschweizerinnen gut die Hälfte von unangenehmen Erfahrungen berichteten.

Hier einige Beispiele:
Schaden beim Bügeln, weil keine Vorschrift vorhanden war. — Mischgewebe beim Waschen eingegangen. — Bügelschwierigkeiten (verschiedene Einsendungen). — Als Baumwolle angesehen; gebügelt. Resultat: Löcher. — Nylon zu heiss gewaschen. — Rheuma-Wäsche gestossen. — Walle als Orlon in der Maschine gewaschen.

Recht aufschlussreich waren auch die allgemeinen Bemerkungen der Befragten:

Das Verkaufspersonal weiss nicht Bescheid. — Farbechtheit sollte angegeben sein. — Angaben sollte auch die Meterware enthalten. — Die informativen Etiketten werden oft gar nicht beachtet. — Die No-iron-Behandlung ist nicht ge-rächtigt. In der Regel muss man doch bügeln. — Bei Wolle sollte man wissen, ob es sich um neue Wolle oder Reisswolle handelt. — Schweizer Fabrikate sollten als solche gekennzeichnet sein. Wenn Stoffe feuergefährlich sind, sollte das vermerkt sein.

Verbraucher-Nachrichten aus Westdeutschland

Warenstempel
Waren, die in Tests als «nicht empfehlenswert» bezeichnet wurden, sind nach Feststellung des Textil-Einzelhandelsverbandes in Württemberg nur noch schlecht oder gar nicht zu verkaufen. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedern daher, in die Bezugbedingungen gegenüber den Fabrikanten einen Absatz einzufügen, der die Hersteller verpflichtet, Waren, die im Test als mangelhaft bezeichnet werden, zurückzunehmen.

Zu viele Badewannentypen
Während es in vielen westeuropäischen Ländern nur drei bis vier verschiedene Typen von Badewannen gibt, sind es in der Bundesrepublik nicht weniger als 82. Der Typenwirrwarr verteuert und kompliziert Erzeugung, Handel und Montage. Aus «Die Welt der Frau»

Die ewigen Bintje | Warum nur eine einzige Kartoffelsorte?

Wer in der Schweiz Kartoffeln kauft, erhält «Bintje». Es gibt hunderte von Kartoffelsorten, und einige davon eignen sich für den Anbau in der Schweiz besser als Bintje. Aber sie kommen kaum auf dem Markt. Die Zwischenhändler finden es bequemer, nur eine einzige Sorte zu führen. Umfragen haben ergeben, dass die weitaus meisten Geschäfte Bintje als einzige Kartoffelsorte anbieten. Tatsächlich haben sich die Konsumenten dermassen an das alleinige Vorhandensein dieser Sorte gewöhnt, dass in den Geschäften auch kaum mehr andere Sorten verlangt werden. Manche Käufer sind sogar misstrauisch, wenn ihnen ausnahmsweise Kartoffeln von etwas anderer Form oder Farbe angeboten werden. Zu Unrecht. Zwar sind Bintje zweifellos ausgezeichnete Kartoffeln; aber für manche Gerichte eignen sich andere Sorten trotzdem besser. Ausserdem sind die Bintje — abgesehen von den Frühkartoffeln, deren Preise sich nach Angebot und Nachfrage richten — eindeutig die teuersten. Der garantierte Produzentenpreis für 100 Kilo in Säcke abgefüllte Bintje betrug gegenwärtig 27 Franken, für die anderen Lagersorten von Speisekartoffeln wie Urgenta, Désirée, Lori, Fina und Avenir jedoch nur 23 Franken. Sogenannte «Wirtschaftskartoffeln», die noch während des Zweiten Weltkrieges von den Hausfrauen häufig gekauft wurden, wie die Sorten «Ackersegen» und «Patrones», werden von den Bauern 100 Kilo für nur 13 Franken verkauft. Diese Wirtschaftssorten haben allerdings den Nach-

teil, dass sie während eines ganzen Winters gelagert werden sollten, ehe sie sich für Speisezwecke verwenden lassen. Danach allerdings können sie, richtig zubereitet, durchaus schmackhaft sein. Nicht jede Kartoffel ist für jedes Gericht besonders geeignet. Gute Köche verwenden für Pommes frites, Kartoffelstock, «Rösti», Bratkartoffeln, Kartoffelsalat oder Schalenkartoffeln («Gschwellti») verschiedene Sorten — sofern sie im Handel welche erhalten.

Die Sorte «Urgenta» bewährt sich ausgezeichnet für die Zubereitung von Salzkartoffeln und «Geschwellten». Diese Kartoffeln zerfallen beim Kochen kaum, werden nicht wässrig, sind aromatisch und ziemlich feinkörnig. Für «Rösti» und «Pommes frites» eignet sich die Sorte «Fina» gut, die beim Backen in Öl oder Fett besonders knusprig wird.

Bei der weissefleischigen Speisekartoffel «Avenir» wird gelegentlich beanstandet, sie schmecke stüsslich; diese Sorte ist aber hervorragend für die Zubereitung von Kartoffelstock.

Bei einer Degustation verschiedener Kartoffelsorten, die selbstzeit von einer landwirtschaftlichen Institution durchgeführt worden ist, zeigte sich, wie stark, aber auch wie unberechtigt das Vorurteil gegen die «unbekannten» Sorten ist. Die grosse Gruppe von Versuchspersonen wertete bei verschiedenen Gerichten aus sieben Sorten Kartoffeln stets die mit Bintje zubereiteten als

Aus dem Tätigkeitsbericht des SIH über das Jahr 1963

Auch für das Jahr 1963 ist ein allseitiges Wachwerden des Interesses für Konsumentenfragen festzustellen. Verschiedene Organisationen haben sich mit der Frage von Konsumentenorientierung und -beratung befasst, zum Teil mit und zum Teil ohne Kenntnis der Tätigkeit des SIH. Entzweifelnd konnten verschiedene Kontakte gepflegt und geschaffen werden. Zahlreiche Besprechungen mit Vertretern von Konsumenten- und Frauenorganisationen, Industrie, Handel, Verbänden, Wissenschaft wurden geführt.

Ende 1963 wurde vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Eidg. Studienkommission für Konsumentenfragen geschaffen, in der das SIH durch seine Leiterin vertreten ist. Die Tatsache, dass eine solche Kommission die Tätigkeit aufgenommen hat und dass das SIH direkt in ihr vertreten ist, sind sehr erfreulich. Andererseits hat sich bereits gezeigt, dass die Existenz der Kommission für viele eine abwartende, zusehender Haltung mit sich bringt. Die Kommission ist für ungefähr ein Jahr vorgesehen.

Auch die Tätigkeit des SIH hat sich in letzter Zeit entsprechend ausgedehnt und mehr gefestigt. Das möge aus den folgenden Angaben ersichtlich sein.

I. Prüfungen Einzelprüfungen

Es sind dies die Prüfungen von hauswirtschaftlichen Apparaten, Geräten, Produkten im Auftrag von Fabrikanten, Handel, Importeuren.

Im positiven Fall erhalten die Auftraggeber den Prüfbericht und das Recht und die Pflicht, das Prüfzeichen auf Produkt, Verpackung, Reklame, Propaganda zu führen.

Kurzberichte werden im Bulletin SIH für SIE publiziert. Bisher drei Tagessetzungen publizieren die Namen von Produkten und Herstellern monatlich (neuerdings auch das «Schweizer Frauenblatt», D. Red.).

Die Ergebnisse sind auch Hauptbestandteil für die Beratungen des SIH.

Im negativen Fall bekommt der Auftraggeber entsprechend begründeten Bescheid mit Verbesserung- resp. Änderungsvorschlägen. Die negativen Ergebnisse der Einzelprüfungen werden im Unterschied zur Vergleichsprüfung nicht publiziert, jedoch in der Einzelberatung verwertet. (Die Zahlen in Klammern entsprechen denen von 1962) Im Berichtsjahr wurden 91 (90) Prüfungen positiv abgeschlossen, 55 (52) als negativ ins neue Jahr übernommen und 8 (12) fielen negativ aus.

Das einheitliche Prüfzeichen hat sich gut eingeführt und als zweckmässig erwiesen, wenn auch die bisherigen Zeichen immer noch auftauchen (alte Verpackungen, Bestände usw.).

Der Wert des SIH-Zeichens wird immer mehr erkannt und bekannt, gesucht und gefragt. Dabei ist es nicht zuletzt Aufgabe der Konsumenten, konsequent darauf zu achten und entsprechend zu handeln.

Prüfprogramme wurden für den heutigen technischen Stand der Produkte fest aufgestellt, neu bearbeitet oder ergänzt für Geschirrwassermaschinen, elektrische Grill, Küchenmaschinen, Handrührwerke/Stabmixer, Kühlschränke/Kühltruhen, Luftbefeuchter. Pendant sind solche über Kochgeschirr, Matratzen.

Prüfverneuerungen
Die Prüfberichte werden auf 2 Jahre ausgestellt. Es konnten 172 (125) Berichte erneuert werden.

Leider verliert immer wieder Auftraggeber auf Erneuerungen, z. B. «weil das Produkt nun gut eingeführt sei...» oder «weil das Prüfzeichen ihre Verkaufsziffern nicht erhöht hätte...» usw. Hier muss einmal mehr festgestellt werden, dass das Prüfzeichen dem Konsumenten nützen soll. Das bedingt aber, dass ein Produkt das Zeichen erhält, solange es auf dem Markt ist, vorausgesetzt, dass eben die Bedingungen erfüllt bleiben.

Die neue Tarifordnung für Prüfungen, die in Zusammenarbeit mit der EMPA gemacht wurde, ist seit anfangs 1963 in Kraft. Sie hat sich im allgemeinen intern und extern sehr gut eingespielt, was auch aus der Rechnung ersichtlich ist.

Einige wenige Auftraggeber (und zwar gerade Grossfirmen aus den Reihen der Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung des SIH) können sich nicht damit abfinden.

Vergleichsprüfungen = Warenstempel
Sie sind immer aktueller, von allen Seiten gefragt. Sie werden immer noch vorwiegend aus eigener Initiative vom SIH angestrebt und zum Teil durchgeführt. Diese Tatsache beschränkt leider Wünsche und Pläne auf die finanziellen Möglichkeiten. Als neue Auftraggeber für Vergleichsprüfungen sind Konsumentenorganisationen aufgetreten. Bei den Vergleichsprüfungen können alle Ergebnisse, die positiven und negativen, mit Aufzählung

der Namen der Produkte publiziert werden, und zwar sowohl vom SIH als auch vom Auftraggeber (sofern nicht der Zeitungswerlegerverband sein Veto einlegt. d. R.) & Vergleichsprüfungen sind in Angriff genommen worden.

Prüfung von Prototypen

Zu den eigentlichen Prüfungen kommen immer mehr Untersuchungen von Prototypen. Das SIH be-grüsst die Prüfungen von Prototypen sehr, weil sie arbeits- und materialökonomisch sind. Die Prüfungsergebnisse kommen dem Hersteller in einem Zeitpunkt zugute, in dem er noch davon Gebrauch machen kann für die Serienproduktion, was wiederum dem Produzenten wie dem Konsumenten nützt.

Zudem ist das SIH in der Lage, die Produkte schon weitgehend zu kennen, wenn sie auf den Markt kommen.

Für die Erlangung des Prüfzeichens muss jedoch noch das Serienprodukt geprüft werden.

Immer häufiger erhält das SIH nicht ein Produkt zur Prüfung, sondern zwei oder mehr Varianten desselben Artikels. Diejenige Ausführung, die am besten abschneidet, wird zur Serienfabrikation bestimmt und ist dann mit dem Zeichen des SIH in Handel.

Ferner gibt es grosse Vertriebsorganisationen, die nicht selbst fabrizieren, die für ein Produkt aber das SIH-Zeichen als Voraussetzung für die Aufnahme in ihr Sortiment verlangen.

Gewerbliche Wäschereien

Zusammen mit dem Schweiz. Wäschereiverband und der EMPA wurden gewerbliche Wäschereien geprüft und immer wieder kontrolliert. Heute sind es 10 gewerbliche Wäschereien in Zürich, Basel, Zug, Dietikon, Kreuzlingen, die das Prüfzeichen führen. (Fortsetzung folgt)

Unehelichenrecht — Adoption — Güterrecht

Von Dr. Gerd Spitzer

Starke gekürzte Wiedergabe seines Referates, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 25. April 1964 in Schaffhausen

Mit einer Revision des Unehelichenrechtes befassen sich schon die Nationalräte Oprecht und von Botten in ihren Postulaten von 1926 und 1950 sowie die Vereinigung Schweizerischer Amtsvormünder an ihren Tagungen von 1934, 1951 und 1955. Die Vorschläge von 1955 wurden dann an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergeleitet. Ausserdem gingen dort zahlreiche weitere Eingaben aus dem Gebiete des Familienrechtes ein, von denen ich diejenigen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes und des Eidgenössischen Verbandes Pro Familia erwähne. Postulate von Nationalräten gab es auch zum Unehelichenrecht, zur Adoption, zum Ehe- und Güterrecht, zum Namensrecht der geschiedenen Frau. Alle diese parlamentarischen und anderen Vorstöße bewegten den verstorbenen Bundesrat Dr. Feldmann, zur Bearbeitung dieser Fragen vorerst eine

Kleine Studienkommission

aus Vertretern der Wissenschaft, Praxis und Frauenkreise einberufen, die von Professor Dr. Grossen (Neuenburg) präsidiert wurde. Weitere Mitglieder waren Dr. Elisabeth Nägeli, Dr. Lotti Ruckstuhl, der jüngst verstorbene Bundesrichter Dr. Stocker und der Sprechende.

Aufgabe der Kommission

war es, die eingegangenen Vorschläge auf ihre juristische Begründetheit und Durchführbarkeit zu prüfen, ohne politische und taktische Rücksichten nehmen zu müssen. Es stand ihr frei, die Untersuchung auf weitere Fragen auszuweiten. Immerhin beschränkte sich die Kommission auf die drei Hauptgebiete Unehelichenrecht, Adoption und Güterrecht. Sie lehnte es als nichtständige Institution ab, den gesamten Titel Familienrecht in Revision zu ziehen oder rein redaktionelle Änderungen vorzuschlagen. Wir wollen uns doch immer bewusst bleiben, wie sehr unser Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 1902 fünfzig Jahre in Kraft stand, ein vorbildliches, klares und einheitliches Meisterwerk ist, das seine Aufgabe — nach kleineren Retouches — auch heute noch erfüllt. Zur Rechtfertigung einer Teilrevision sei immerhin erwähnt, dass sich

das lebendige Recht in einer steten Entwicklung

befindet und wir uns immer wieder neu fragen müssen, ob das formelle Gesetz mit dem Leben und der Rechtsüberzeugung des Volkes noch im Einklang steht. Die beiden Strömungen, die heute gebliebener eine Anpassung erfordern, sind einerseits das Streben nach Gleichberechtigung der Frau und andererseits das Streben nach einer weiteren Besserstellung des ausserhehlichen Kindes. Diese Strömungen setzen sich auch in der Schweiz durch. Starke Impulse können vom Ausland her, das die gleichen Probleme kennt und sie zum Teil schon in neuen Gesetzen gelöst hat. Das Familienrecht der europäischen Staaten ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Bewegung geraten.

I. Teil: Unehelichenrecht

Hauptthema einer Revision ist das Beweisrecht des Vaterschaftsprozesses. Es ist in den Art. 314 und 315 des Zivilgesetzbuches enthalten. Erinnern wir uns an folgendes: Nach Art. 314 wird die Vaterschaft dessen, der der Mutter in der kritischen Zeit beigezogen hat, vermutet (Abs. 1), doch fällt diese Vermutung wieder dahin, wenn der Beklagte dieses Ankenntnis, die erhebliche Zweifel an seiner Vaterschaft rechtfertigt (Abs. 2). Zu diesen erheblichen Zweifeln führt besonders der Mehrverkehr der Mutter in der kritischen Zeit. Diese Einrede zerstört die Vaterschaftsvermutung nicht endgültig. Die Klägerin kann sie wieder herstellen, wenn sie ihrerseits den schwierigen Nachweis erbringt, dass die Vaterschaft eines andern als des Beklagten unmöglich oder äusserst unwahrscheinlich ist. Anders ist es mit Art. 315, der Einrede des unrichtigen Lebenswandels: Hat die Mutter um die Zeit der Empfängnis einen unrichtigen Lebenswandel geführt, so muss die Klage ohne weiteres abgewiesen werden.

Bei diesem Artikel 315, mit dem wir uns zuerst befassen, ist der Hinweis auf das Ausland besonders angebracht. Weder das deutsche und österreichische Recht noch die skandinavischen Rechte oder in Frankreich, das sie kennt, rückt die Praxis von der «conduite notoire» ab. Der Art. 315 ist tatsächlich hart und unbefriedigend. Schon der Banditel dieses Artikels «Schuld der Mutter» trägt eine moralische Vorurteilung in das Beweisrecht hinein, die nicht zur Sache gehört. Im Resultat wird davon nur das uneheliche Kind betroffen, das nicht ein Verschulden seiner Mutter büssen sollte. Vom Verschulden des meistens nicht besser dastehenden Schwängers ist nirgends die Rede.

Der Begriff unrichtiges Verhalten «um die Zeit der Empfängnis» ist an sich nicht unklar. Und doch dehnt die Gerichtspraxis die «Zeit der Empfängnis» immer wieder willkürlich auf Vorkommnisse aus, die weit zurückliegen, nicht einmal in die kritische Zeit fallen und zur Schwängerung in keiner Weise kausal sind. So ist es z. B. schwer, mit einer Vaterschaftsklage durchzudringen, wenn die Mutter schon ein- oder zweimal ausserhehlich geboren hat. Sie ist dann faktisch oft rechtlos.

Der Nachweis eines konkreten Mehrverkehrs der Mutter ist bei dieser Einrede überhaupt nicht notwendig. Verdächtigungen genügen! Dazu kommt, dass hier nicht bloss die Vaterschaftsvermutung entfällt und die Beweislast umgekehrt wird, sondern dass die Klage unweiderrücklich abgewiesen werden muss,

auch wenn der Gegenbeweis mit Leichtigkeit erbracht werden könnte. Ein solches Verfahren ist unsinnig.

Hauptsächlich wird aber die Frage, was unrichtigen Lebenswandel ist, von der Praxis je nach regionalen, konfessionellen und weltanschaulichen Auffassungen ausserordentlich verschieden beantwortet. Kurz, der Art. 315 soll gestrichen werden. Dieser Vorschlag wird von der gesamten Literatur gemacht. Er wird kaum einen Sturm in der Männerwelt entfachen.

Grössere Schwierigkeiten bereitet der für den Mechanismus der Vaterschaftsklage zentrale Art. 314, Abs. 1 soll nach einheitlicher Auffassung nicht abgeändert werden. Danach haben die Kläger, d. h. Mutter und Kind, nur die Bewohnung in der kritischen Zeit zu beweisen, woraus sich die Vaterschaftsvermutung ergibt. Dagegen ist Abs. 2 von Art. 314, die Einrede der erheblichen Zweifel und des Mehrverkehrs, revisionsbedürftig. Es handelt sich dabei um eine juristisch relativ einfache, aber ethisch und politisch hochbedeutsame Frage, wenn nicht um den Hauptstreitpunkt einer Revision. Der ursprüngliche Gedanke, dass die Beweislast gleich verteilt sein müsse und auch an den Gegenbeweis des Vaterschaftsbeklagten nicht zu strenge Anforderungen gestellt werden dürfen, war sicher richtig. Die Einrede der erheblichen Zweifel, die übrigens nicht von Eugen Huber stammte, sondern erst auf die Expertenkommission zurückging, macht es aber dem Beklagten zu leicht, sich seinen Verpflichtungen gegenüber Mutter und Kind zu entziehen. In der schweizerischen Gerichts- und Verwaltungspraxis herrscht Einigkeit darüber, dass es sich bei Art. 314 Abs. 2 um einen unglückseligen Kautschukbegriff handelt und dass mit dem Einreden der erheblichen Zweifel und des Mehrverkehrs

schwerer Missbrauch

getrieben wird. Jeder Amtsvormund, der Vaterschaften zu regeln hat, weiss davon zu berichten. Dazu gehört, dass der Beklagte Gefälligkeitszeugen aufbietet, die unwahrerweise Mehrverkehr bezeugen und nur selten strafrechtlich überführt werden können. Prof. Merz befruchtete den Wegfall des Abs. 2 mit folgender Ausspruch: «Die Solidarität der Niedertracht wäre damit ausgeschaltet, die heute noch mit der Einrede des Mehrverkehrs Triumph zu feiern und das ausserhehliche Kind sogar um die mageren Alimante zu bringen vermag.»

Abgesehen davon ist die Gerichtspraxis denkbar uneinheitlich. Die «erheblichen Zweifel» und der Mehrverkehr werden von manchem Richter falsch verstanden. Die Praxis lässt seinem freien Ermessen zu grossen Spielraum. Er kann alle möglichen Tatbestände unter die «erheblichen Zweifel» subsumieren. In diesem Zusammenhang gehört auch, dass eine Pflicht des Beklagten oder der Zeugen, sich einer Blutentnahme zu unterziehen, nach dem Bundesrecht nicht besteht, sondern nur dann, wenn das kantonale Prozessrecht die Grundlage dazu bietet, was nur in Schaffhausen, Luzern, Neuenburg und Wallis der Fall ist. Der Zwang zur Duldung der Blutentnahme sollte im Zivilgesetzbuch geregelt werden.

Es fragt sich, was an die Stelle der heutigen Formulierungen treten soll. Eine solidarische Haftung aller Beteiligten, wie sie von Ruten und Grendelmeyer vorgeschwebt, fällt wohl ausser Betracht. Eine solche Vaterschaft mehrerer, wie sie übrigens vor 1912 einzelne Kantone kannten, wäre juristisch möglich. Aus psychologischen Gründen muss aber in der Schweiz an der Verwandtschaftstheorie und damit am Einvertragsprinzip festgehalten werden.

Näher liegt es, die Klage nur gegen einen Beklagten auf einmal zuzulassen, aber seine Verteidigung durch die gesamte Lösung führt sich in das die Revision beherrschende Motiv ein, dem ausserhehlichen Kind als der unschuldigsten und unglücklichsten Partei des Vaterschaftsprozesses zu helfen. In Zukunft soll der Zweifel zu seinen Gunsten spielen, während er heute zu Gunsten des Beklagten spielt und dessen Ausflüchte begünstigt.

Im vollen Bewusstsein der ganzen Problematik befragt die Studienkommission, Art. 314 Abs. 2 zu streichen und den ganzen Artikel folgendermassen zu formulieren:

«Hat der Beklagte in der Zeit vom 300. bis 180. Tage vor der Geburt des Kindes der Mutter beigezogen, so gilt er als Vater, wenn er nicht nachweist, dass seine Vaterschaft ausgeschlossen oder höchst unwahrscheinlich ist.»

Die ganze Lösung führt sich in das die Revision beherrschende Motiv ein, dem ausserhehlichen Kind als der unschuldigsten und unglücklichsten Partei des Vaterschaftsprozesses zu helfen. In Zukunft soll der Zweifel zu seinen Gunsten spielen, während er heute zu Gunsten des Beklagten spielt und dessen Ausflüchte begünstigt.

Neue Regelung der finanziellen Leistungen an Mutter und Kind

Der Unterhaltsanspruch der Mutter, der nach Art. 317 während je 4 Wochen vor und nach der Geburt besteht, soll neu auf 8 Wochen nach der Geburt verlängert werden. Das Unterhaltsgeld für das Kind soll inskünftig — darüber besteht ziemliche Einigkeit — bis zum 20. Altersjahr entrichtet werden. Dazu ist eine ganze Lösung Begründung nötig, es seien stichtwortartig die Heranziehung des Sozialversicherungsrechts, das höhere Mindestalter für die Lehre, die vierjährigen Lehren in der Metallbranche, der Techniker-mangel und die längere Berufsausbildung im allgemeinen erwähnt.

Ein Problem bildet die Realisierung des Unterhaltsanspruches bei säumigen Zahlern. Man regt zu Gunsten von Mutter und Kind an: wenn der Vater seinen Pflichten nicht nachkommt, soll der Richter die Arbeitgeber anweisen können, ihre Zahlungen ganz oder zum Teil an die Mutter und den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu leisten. Diese Anweisung an den Schuldner, die heute nur beim Eheschutz möglich ist, rechtfertigt sich auch im Unehelichenrecht.

Ein zweiter Punkt ist die Sicherstellung nach Art. 321. Der Richter kann heute den Beklagten verpflichten, die Entbindungskosten und den Unterhalt des Kindes für die 3 ersten Monate sicherzustellen, wenn die Vaterschaft glaubhaft gemacht wird und sich die Mutter in Not befindet. Das sichergestellte Geld kann aber erst nach Rechtskraft des Vaterschaftsartikels ausbezahlt werden. Bei langer Prozessdauer kann sich die Not der Mutter und des Kindes dramatisch zuspitzen. Um dies zu vermeiden, kommt man nicht darum herum, die Sicherstellungspflicht zu einer

Vorschusspflicht

auszubauen. Der tiefgreifende Unterschied ist allerdings bekannt. Die Vorschusspflicht kann sich für den obsiegenden Beklagten hart auswirken.

Schliesslich sei noch das Erbrecht des ausserhehlichen Kindes erwähnt. Es hat zur mütterlichen Verwandtschaft ein volles Erbrecht wie ein eheliches Kind. Gegenüber der Vaterschaft hat es ein solches nur bei Zusage oder Anerkennung mit Standesfolge. In diesem Fall erbt es zudem in Konkurrenz mit ehelichen Nachkommen nur halb so viel wie ein eheliches Kind. Diese Diskriminierung sollte ausgemerzt werden. Sie ist verfehlter Familienschutz und spielt ausserdem gegenüber der Stiefmutter, wo sie noch am begreiflichsten wäre, nicht.

Vorschläge für das prozessuale Vorgehen

U. a. stehen sich zwei Forderungen diametral gegenüber: diejenige, die eine Verlängerung der Klagefrist und die andere, die eine Beschleunigung des Vaterschaftsprozesses anstrebt. Eine Verlängerung der Klagefrist auf zwei Jahre entspricht tatsächlich einem Bedürfnis. (Bis jetzt betrug diese Frist ein Jahr.) Nach Ablauf der zwei Jahre soll eine Klage noch aus wichtigen Gründen zugelassen werden; eine Nachfrist, die das Bundesgericht schon heute gewährt. Dagegen ist eine Beschleunigung des Verfahrens ein verständlicher aber platonischer Wunsch. Auch wenn eine rasche Erledigung des Vaterschaftsprozesses angestrebt wird, weil der Beistand des Kindes weiss, das er auf den Eingang verfallener Alimante meistens verzichten muss, so darf doch das Beweisverfahren im Interesse des Beklagten nicht eingeschränkt werden. Dazu kommt, dass ein Blutgruppenkautschuk erst eingeholt werden kann, wenn das Kind einige Monate alt ist, und ein anthropologisches Gutachten erst nach 3-4 Jahren. Statt der Beschleunigungspflicht des Verfahrens ist daher eher die Sicherstellungspflicht des Beklagten in eine Vorschusspflicht, wie wir sie bereits erwähnten, auszubauen.

In ihren Vorschlägen für eine Revision des Unehelichenrechtes, wie sie hier im Überblick dargestellt wurden, hat sich die Studienkommission fast in allen wesentlichen Punkten den Postulaten Grendelmeyers und Hubers wie auch den Eingaben der Amtsvormünder des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz anschliessen können.

II. Teil: Die Adoption

Zwei Tendenzen sind bei der Adoption bemerkenswert:

1. Die Adoption hat einen merkbaren Bedeutungswandel oder zum mindesten eine Akzentverschiebung erfahren. Sie ist nach moderner Auffassung vorwiegend zu einem Institut des Kinderschutzes, insbesondere der Unehelichenhilfe geworden, mit dem ausserhehlichen Kindern zu einem Heim und einer Familie verholten werden soll. Bei uns sind jetzt regelmässig 65-70 Prozent der adoptierten Personen ausserhehliche Unmündige. Zahlreiche Staaten haben ihre Gesetzgebung den neuen Anschauungen bereits angepasst (sog. Uebergang von der klassischen zur sozialen Adoption).

2. Die Rechtsordnungen regeln die Nachahmung des natürlichen Kindesverhältnisses — adoptio naturam imitatur — verschieden weitgehend. Eine erste Gruppe ist in der Angleichung sehr zurückhaltend, indem sie das Adoptivkind nicht mit dem vollen Rechten und Pflichten eines leiblichen Kindes ausstattet und andererseits Rechtsbeziehungen zu den Blutsverwandten aufrechterhält. In der zweiten Gruppe wird die natürliche Familie des Kindes in weit stärkerer Masse durch die Adoptivfamilie ersetzt, bis zum Abbruch aller Beziehungen zu den Blutsverwandten. So die französische «légitimation adoptive», Holland, die nordischen Staaten und mehrere Bundesstaaten der USA.

Die Schweiz gehört offensichtlich zur ersten Gruppe. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht bei uns das Adoptivkind

allgemein mehr dem ehelichen Kind gleichzustellen

sei. Es werden u. a. folgende Reformvorschläge gemacht: Herabsetzung des Alters der Adoptiveltern auf 25 Jahre. Die angestrebte Erfordernisse der Kinderlosigkeit. Die angenommene Person erhält die volle Rechtsstellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden (Bürgerrecht, dieses mit gewissen Einschränkungen, Erbrecht). Alle familien- und erbrechtlichen Beziehungen zu den leiblichen Eltern und übrigen

Blutsverwandten erlöschen, ausgenommen zum Elternteil, der Ehegatte des Annehmenden ist.

Es soll nur zur Frage des Bürgerrechts noch etwas Näheres gesagt werden. Seit 1958 verleiht der Kanton Luzern den unmündigen schweizerischen Adoptivkindern das luzernerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht des Annehmenden, unseres Wissens auch der Kanton Neuenburg seit 1955. Für die Einbürgerung von Ausländern ist dagegen nur der Bund massgeblich. Die automatische Einbürgerung durch Adoption würde auf dem bisherigen Prinzip von der Einheit der Familie beruhen. Es ist zum mindesten eine Farce, wenn das Adoptivkind einer Schweizer Familie eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung haben muss. Das Heimatrecht des Annehmenden sollte wenigstens dann auf das Adoptivkind übergehen, wenn es ein bestimmtes Alter nicht überschreitet. Diese Altersgrenze sollte genügen, um unerwünschte Einbürgerungen von Ausländern zu verhindern.

III. Teil: Güterrecht

In einem Postulat Büchli von 1957 wurde der Bundesrat zur Prüfung eingeladen, wie mit einer teilweisen Revision des ehelichen Güterrechtes die Rechte der Frau inskünftig besser gewahrt werden können. Gleiche Vorschläge machten der Verband Pro Familia und die drei Frauenverbände. Ferner war das Güterrecht im Jahre 1957 schon zum vierten Thema des schweizerischen Juristentages. Es sei auf die bekannnten Referate Stocker und Deschenaux hingewiesen, ferner auf Egger: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der jüngsten familienrechtlichen Gesetzgebung, und Grossen: L'égalité du mari et de la femme au regard du droit de famille.

Auch beim Güterrecht ist wieder die Entwicklung im Ausland zu verfolgen. So revidierten Holland 1956 und Belgien 1958 ihr Güterrecht. In Deutschland galt die Gleichberechtigung der Frau seit dem 1. 4. 1953 unmittelbar gestützt auf das Grundgesetz. Am 18. Juni 1957 wurde dann das umstrittene Gleichberechtigungsgesetz erlassen, das die Zugewinnungsgemeinschaft zum gesetzlichen Güterstand machte.

Für den Fall, dass man auch in der Schweiz grundsätzlich auf eine Änderung des Güterrechtes eintrifft, stellt sich eine ganze Reihe praktischer Fragen. (Im Referat wurden sie genannt. Hier im Auszug müssen sie leider wegfallen.)

Ich kann nur noch zu zwei Fragen kurz Stellung beziehen:

1. Die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zu den Rechtsgeschäften nach Art. 177 Abs. 2 und 3 des Zivilgesetzbuches und zu den während der Ehe abgeschlossenen Eheverträgen nach Art. 181 scheint unpopulär zu sein. Sie soll aufgegeben werden. Die volle Freiheit und Geschäftsfähigkeit der Frau trägt den Sieg über die Vorteile einer rechtlichen Beratung davon.

2. Verbesserte Güterverbindung oder neuer Güterstand, das ist hier die Frage. Stocker vertrat am schweizerischen Juristentag 1957 die Auffassung, dass auch im Güterrecht möglichst wenig am Zivilgesetzbuch geändert werden sollte. Eine Revision des Güterrechtes wäre der schwierigste aller Revisionspunkte. Stocker wollte sich daher auf eine verbesserte Güterverbindung (häufige Teilung, Gleichstellung der Frauenteile) beschränken.

Eine knappe Mehrheit der Studienkommission — der Moment der Abstimmung erschien uns beinahe historisch — sprach sich jedoch für den

neu erarbeiteten Güterstand der sogenannten Eigenverwaltung

aus. Die Verwaltung des Frauengutes durch den Mann wurde als Anachronismus bezeichnet. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass schon heute ein grosser Teil der Eheleute faktisch nicht mehr nach Güterverbindung, sondern nach Gütertrennung lebt. Man braucht über diesen Mehrheitsentscheid keineswegs unglücklich zu sein. Einerseits wäre sonst die grosse Arbeit mit dem Güterrecht ohne Niederschlag geblieben. Andererseits musste nicht die Kommission den endgültigen Entscheid treffen; es ist aber sicher richtig, dass das

Problem eines neuen Güterstandes zur Diskussion gestellt wird

Die sogenannte Eigenverwaltung ist — kurz gesagt — eine Gütertrennung während der Ehe mit Vorschlagsbeteiligung bei Auflösung der Ehe. Jeder Gatte behält während der Ehe Eigentum, Verwaltung und Nutzung seines Eigentums und seines Erbes. Bei der Auflösung der Ehe hat jeder Gatte Anteil am Vorschlag des anderen. Dieser Anteil ist verschieden, je nach Art der Auflösung der Ehe (Tod oder Scheidung). Es sei zugegeben, dass dieser Güterstand, der sich übrigens wesentlich von der deutschen Zugewinnungsgemeinschaft unterscheidet, immer bestechender wirkt, je länger man sich damit befasst.

Zusammenfassend mag gesagt werden: Beim Güterrecht haben sich die Vorstellungen von der Geschäftsunfähigkeit, Unverfahrenheit und Schutzbedürftigkeit der Frau gewandelt. In Recht und Gesellschaft treten heute die Begriffe der Solidarität, Mitverantwortung und gemeinsamen Entscheidung in den Vordergrund. Die alleinstehende Frau ist heute zivilrechtlich gleichberechtigt. Auch die verheiratete Frau soll es inskünftig sein: ihre Zurücksetzung — als Hochzeitgeschenk, wie Deschenaux sagt — widerspricht der modernen Rechtsauffassung. Unter dieser Betrachtungsweise mag ein neuer Güterstand der Eigenverwaltung mit Elementen der Gütertrennung und der Vorschlagsbeteiligung zur Diskussion gestellt werden.

Die Stellungnahme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu den Ergebnissen der Kommission bleibt ausdrücklich vorbehalten. Diese Ergebnisse binden das Departement auch nicht. Seit weiter her bekannt wurde, dass eine Studienkommission für eine Revision des Familienrechtes am Werke sei, häuften sich übrigens die Postulate und Eingaben zu weiteren Revisionspunkten. Die Studienkommission, die ihren Bericht im Sommer 1962 abgegeben hatte, wurde daher zu erneuter Arbeit im September 1963 einberufen. Sie hofft aber, die Beratungen bald abschliessen zu können.

Zigarette, Tablette, Alkohol

Zur Bundestagung des «Deutschen Frauenrings e. V., überparteilicher und überkonfessioneller Verband für staatsbürgerliche Bildung und Mitarbeiter

II.

Sie vertritt die Auffassung, der Staat habe die Verpflichtung, Werbemethoden, die dazu angetan seien, die freie Entscheidungsmöglichkeit des Konsumenten zu untergraben, zu verbieten. Ganz besonders dringlich scheint der Referentin der Schutz durch Gesetze für die Arzneimittelsicherheit.

Mit einem kurzen Hinweis auf die gefährlichen Möglichkeiten der Werbung durch das Fernsehen erinnert sie daran, dass dem Staat seine Macht gegeben sei, um den Schwächen zu schützten. Zum Schluss aber weist Frau Bundesminister eindringlich darauf hin, dass mit Verboten und Gesetzen allein nicht geholfen werden könne. Notwendig und dringlich sei es, dass alle Wirtschaftskreise mit grosserer Verantwortung dem Volksganzen gegenüber ihre geschäftliche Tätigkeit ausüben.

Das eindringliche Referat schloss mit der Feststellung, dass der Staat wohl die Freiheit seiner Bürger zu respektieren hat, dass er aber, als sozial gebundener Staat, die Verpflichtung hat, vor der Freiheit aller Willen unter Umständen diejenige einzelne Kreise einzuschränken.

Der reiche Beifall zeigte der Frau Gesundheitsminister, dass die Frauenwelt hinter ihr steht, wenn sie in ihrem hohen, verantwortungsvollen Amt solche Auffassungen durchzusetzen versucht. Am zweiten Tag sprach zum Thema

«Sucht und Suchtgefahren»

Prof. Dr. med. G. Rommney, Medizinischer Direktor und Leiter des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin, Berlin. Er begann seine Ausführungen mit der Feststellung, dass es sich völlig erübrige, noch darüber diskutieren zu wollen, ob in Deutschland Suchtgefahr bestehe oder nicht. Er spreche als Gerichtsarzt, der seine Patienten meist im Sprechzimmer hinter Gittern sehe, nämlich dann, wenn die verheerenden Folgen der Süchtigkeit bereits zur Katastrophe geführt hätten. Es sei darum gegeben, dass er sich in erster Linie mit der Frage der Alkoholabhängigkeit befassen wolle. Und, so fügte er bei, obwohl selber nicht «Abstinenzler» müsse er hinweisen auf die ungeheure, nicht mehr zu verantwortende Gefährdung, besonders jugendlicher Kreise, durch die üblichen Trinkriten. (Die anwesenden Vertreterinnen des «Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur», die «Abstinenzler», dachten hier sicher an ihre Arbeit, die unter dem Motto steht: «Wir schaffen neue Trinkriten.») Das Wort «Sucht» ist uns von jeher in Verbindung mit körperlichen Krankheiten vertraut. Schwindsucht, Bleichsucht usw. So sind auch die heutigen Süchtigen, seien es nun Trinksucht, Rauchsucht, Arzneimittel-sucht nicht eine moralische Fehlhaltung, sondern Krankheit. Wir schulden denn auch dem Süchtigen die menschliche Achtung, nicht Achtung, wie sie ihm so oft zuteil wird. Als zur Sucht führende Voraussetzungen nannte Prof. Rommney eine innere, anlage-mässige Bereitschaft, zu der sich die gestaltenden Einflüsse der Umwelt gesellen. Der Redner wünschte aber festzuhalten, dass niemand süchtig (Fortsetzung von Seite 1)

ihren Anfang genommen. Prof. Rommney nennt es ein geradezu mittelalterliches Denken, an Zeiten gehnend, wo man die Kranken möglichst absonderte, wenn heute der Suchtkranke gegenüber allgemein die Taktik des Verharmlosens oder Veruschens geübt werde. In erster Linie müssten die nächsten Angehörigen die Anzeichen des Süchtigen erkennen und sich dementsprechend verhalten. Da, wo Stimmung und Arbeitsfähigkeit abhängig geworden sind vom Genuss alkoholischer Getränke, von der bestimmten Dosis eines Arzneimittels, vom Genuss der gewohnten Anzahl von Zigaretten, sollte man sich die Gefahr eingestehen und alle Hilfsmöglichkeiten aufbieten. Wenn erst das Stadium der Organstörungen erreicht ist, kommt die Hilfe meist zu spät. Wer in der Arbeit der Bekämpfung des Alkoholismus steht, musste dankbar sein für die ungeschminkte Offenheit, mit welcher der Arzt darauf hinweist, dass die herrschenden Trinkriten zwar nicht unbedingt zur Sucht führen müssten, es aber leider doch oft tun. Habe man früher vom Trinkzwang unter der Studentenschaft gesprochen, könne man heute feststellen, dass ein solcher bei hinein in die Amtsführen möglich sei. Die Illustration, die Prof. Rommney zu dieser Feststellung gab, liess einen allerdings erschauern.

In einem Amt in Berlin wurde der Geburtstag eines höheren Beamten gefeiert, so gefeiert, dass mittags um 11 Uhr kein nützlichem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin zur Diktataufnahme zur Verfügung stand. — Die tadelnde Bemerkung des Chefs, solche Feste seien abends beim Bittschluss abzuhalten, wurde beantwortet mit dem Hinweis, dies sei nicht möglich, da man für die Heimfahrt im Auto doch nüchtern sein müsse. (Sagen wir Abstinenzisten nicht immer schon, der moderne Verkehr sei einer nüchternen Lebensweise förderlich.)

Die von grossem Verantwortungsbewusstsein zeugnenden Ausführungen von Prof. Rommney beeindruckten die nach Hunderten zählenden Zuhörerinnen offensichtlich. Mit leiser Beklemmung erinnerte man sich an das Virchow-Wort, mit welchem am Abend vorher die Vorsitzende Frau Mittelhaue die Tagung eröffnet hatte: «Der Wille zum Mass ist die Grundlage von Bildung und Freiheit.»

Ueber die Arzneimittelsucht sprach Prof. Rommney nur kurz. Dass diese verheerende Sucht auch in Deutschland Formen angenommen hat, die mit den Misständen, wie wir sie in der Schweiz kennen, zu vergleichen sind, ging aus den Ausführungen hervor. So stellte der Referent z. B. fest, dass unter den geltenden Krankenkassen-Gesetzen, es gar nicht so selten vorkomme, dass ein «Patient» am Morgen auf dem Weg zur Arbeit dem Arzt mit dem Krankenschein auch grad noch den «Bestellschein» für seine Tabletten in den Briefkasten werfe, um dann am Abend «seine Bestellung» abzuholen. Dass bei

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Wir gratulieren den nachstehenden Firmen, deren Produkte vom SIH im Mai für gut befunden wurden. Um unseren Leserinnen einen Dienst zu erweisen, werden wir künftig regelmässig die Namen der Produkte veröffentlichen. Verlag und Redaktion

Erneuerte Prüfberichte im Mai 1964

- Furrer Rex, Vollautomatische Waschmaschine
- Carina Damenstrümpfe, mit und ohne Naht
- Mitin, Mottenschutzmittel
- Herdex, Pflegemittel für elektr. Kochplatten
- Vinasto-Tischdecke, kunststoffbeschichtet
- Evidur, flüssige Dauerstärke
- JUPE-lix, Verschluss
- alu-Haushaltfilie
- SUSI-fix Dekorationsband
- Jura Dampf- und Trockenbügelautomat
- Vollautomatische Waschmaschine Furrer-Standard

Neu ausgestellte Prüfberichte im Mai 1964

- Friteuse Turmix-Bijou
- Kaffee- Kaffeefiltertöten
- Gala-Sprühstärke
- Parsil, Spezialwaschmittel für Automaten
- Merbolon, Trainerstoff
- Clela A 4 Bimac, vollautomatische Waschmaschine
- DURAX - Selbstganz-Bodenpflegemittel
- GL - Cleaner, Reinigungsmittel
- Geschirrwashautomat Schulthess Modell SG 4, freistehend
- Adamite, Feinwaschmittel
- Welse Kornseife
- Seife mit Olivendi
- Marsellianerseife
- Tischkühlschrank SA 48
- Sani-Spray, Desinfektionsmittel

- J. Furrer AG, Rohr b/Aarau
- Veraandhaus Carina, Oberhofen BE
- J. R. Geigy AG, Basel
- Laboratoires Sipuro, Mülchingen BE
- Spoerry & Schaufelberger AG, Rapperswil SG
- Promena AG, Basel
- Manufacture de boucles Tempelhof, La Chaux-de-Fonds NE
- alu-Vertibestelle der Schweiz, Aluminiumfolien-Walzwerke, Kreuzlingen TG
- Bandfabrik Breitenbach AG, Breitenbach SO
- Jura Elektroapparate-Fabrikanten L. Henzriro's AG, Niederbuchthalen SO
- J. Furrer AG, Rohr AG

- Turmix AG, Känachth ZH
- Migros, Zürich
- R. Wegmann, Zürich 45
- Henkel & Cie. AG, Pratteln BL
- Merbose AG, Zürich 9/48
- A. Clela AG, Sissach BL
- Verband Schweiz. Konsumvereine, Basel
- G. Labitzke Erben, Zürich 48
- Ad. Schulthess & Co. AG Maschinenfabrik, Wolfenau ZH
- C. & H. Tobler, Kilchberg ZH
- Mibelle AG, Buchs AG
- Mibelle AG, Buchs AG
- Mibelle AG, Buchs AG
- Electrolux AG, Zürich
- Blattmann & Co., Wädenswil ZH



solchen Zuständen verantwortungsbewusste Aerzte und weitere Kreise nach Einschränkung der freien Arzneimittelalabgabe rufen, ist wohl zu verstehen. Prof. Rommney wandte sich denn auch als Fachmann in eindringlicher Weise an die anwesende Frau Dr. Schwarzhaupf, mit der Bitte, sie möge als Leiterin des Bundesministeriums für Gesundheitswesen ihren ganzen Einfluss einsetzen, um diesen Gefahren durch die Gesetzgebung zu wehren. V. M. Fortsetzung folgt

Ihre Studien und ihre Laufbahn haben ihr ermöglicht alle Aspekte eines solchen Riesenunternehmens, wie die Telefonverwaltung der ganzen Nation eines ist, gründlich kennenzulernen, und allen auftauchenden Problemen die Stirn zu bieten. Man hat Frau Grillo gern in ihrer Umgebung, da sie einfach von allen verlangt, dass sie ihre Pflicht erfüllen. Immer findet sie das richtige Wort und, was am wichtigsten ist, sie selber gibt das beste Beispiel in bezug auf Disziplin und Liebe zur Arbeit. Isochi / sz

Die Weltausstellung in New York gibt zurzeit 45 000 Personen Arbeit; 1/4 davon sind Frauen. Die in der Ausstellung beschäftigten jungen Damen haben sich eine strenge Disziplin zu halten; sie tragen eine Uniform, die durch grosse amerikanische Couturiers entworfen wurde; sie haben sich jeglichen Flirtes mit den Besuchern zu enthalten; sie dürfen keine künstlichen Augenbrauen tragen und dürfen nicht unter einer bestimmten Grösse sein — vor allem diejenigen, welche Besuchergruppen durch die Ausstellung zu führen haben. Das Durchschnittsgehalt der Angestellten beträgt höchstens ein Dollar in der Woche. m.a.l./sz

Italien
Kürzlich wurde in Italien der Tag der «Mitarbeiterinnen des Arztes» gefeiert, d. h. der Berufskrankenschwestern, der Hauspflegerinnen und Kinderpflegerinnen. Auf diese sympathische Weise wurde den durch zahlreiche Beschäftigungen und Sorgen abgelenkten Menschen wieder einmal in Erinnerung gerufen, dass man gelegentlich auch eine solche Samariterin nötig haben könnte, die die treue Befolgerin der ärztlichen Vorschriften ist und die uns durch eine mitfühlende Geste, ein freundliches Lächeln oder ein ermutigendes Wort so viel zu geben vermag.

Diese Feier hatte auch den Zweck, die Organisation dieses Berufsstandes besser bekannt zu machen, sowie die Internate, in denen die Pflegerinnen bis zur Erlangung des staatlichen Diploms ausgebildet werden. Dieser Ausweis öffnet ihnen die Pforten der Spitäler und Kliniken und ermöglicht ihnen die Mitarbeit bei zahlreichen Fürsorgeorganisationen.

Es gibt in Italien rund 70 Schulen für Berufskrankenschwestern, 23 Institute für die Ausbildung von Hauspflegerinnen und deren 8 für Betreuerinnen von Kindern. Diese letztern sind nicht nur in der Lage, ein krankes Kind zu pflegen, sondern auch gesunde Kinder zu betreuen. Sie können also nicht nur in Kliniken und Kinderspielflächen eine Anstellung finden, sondern auch in Heimen für Findelkinder und für Waisen, in Müttertschulen, Säuglings- und Kinderheimen, Höhenkolonien usw.

Leider besteht auch auf diesem Gebiet ein Mangel an qualifiziertem Personal; denn viele junge Mädchen hegen noch gewisse Vorurteile gegenüber diesem Beruf, der ihnen jedoch sichere und lohnende Anstellungsverhältnisse gewährt und ihrer Tätigkeit einen idealen Sinn, die Vornehmheit einer Mission, verleiht. m.a.l./sz

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33 1/3% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten — Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR“

KAFFEE-SPEZIALGESCHAF

(Fortsetzung von Seite 1)
nicht, Frauen in die Schulbehörde zu bringen. «Nun müssen wir wieder 20 bis 30 Jahre warten bis zur Erfüllung dieses Wunsches!», meint resigniert ein Vorstandsmitglied und spricht damit ein prophetisches Wort aus. Einzelnen Vorstandsmitgliedern ging die Geduld aus und sie machten den konkreten Vorschlag, den Verein aufzulösen, da ja doch alle Liebesmühe umsonst sei. Die Frauen an der Spitze liessen sich zum Glück nicht beeinflussen durch diese Unkenrufe. Sie stellten sich hinter das Bekannte der Baslerin Fr. Gerhards: «Wir wissen, dass wir das Stimmrecht noch lange nicht erhalten werden und doch wollen wir unentwegt weiterarbeiten!» Und mit Eifer machten sie sich weiterhin an alle Aufgaben, die ihnen irgendwelchen Erfolg zu versprechen schienen, wie z. B. nach der ersten SAFFA — an die Sammlung von Unterschriften für eine Petition an die Bundesversammlung im Jahre 1929!

Dann kam die Zeit der Wirtschaftskrise, der grossen Arbeitslosigkeit. Diese schwierigen Verhältnisse lähmten auch die Bemühungen der wägsten Frauen. Und die Ereignisse, die sich im nördlichen Nachbarland zusammenballten, hemmten erst recht die Arbeit für das Erstreben von neuen Rechten. Jetzt galt es, die alten Rechte zu wahren und zu sichern. Der Vorstand der Schaffhauser Sektion war damals ernsthaft die Frage auf: Süsslerinnen oder gar auflösen? Besonders da keine Nachfolgerin gefunden werden konnte für die erkrankte Präsidentin jener Jahre, Frau Lieb-Graf. Der Tiefstand wurde aber überwunden, jüngere Kräfte nahmen sich des müden Vereins an und brachten ihn zu einer zweiten Blüte. Fr. Maria Oechslin — Sie sehen, wir rücken in die Gegenwart — als neu erkorene Präsidentin, gelang es mit ihren Mitarbeiterinnen, das Vereinschiff wieder

flottzumachen und auf gute Fahrt zu bringen. Während 11 langer Jahre stand Fr. Oechslin an der Spitze des Schaffhauser Frauenstimmrechtsvereins. In ihre Amtszeit fiel auch die Namensänderung unseres Vereins, welche wir heute nicht ungerne wieder rückgängig machen würden, obwohl wir sie damals mit Mehrheit beschlossen haben! Im Jahre 1946 wurde zum zweitenmal die D. V. in Schaffhausen durch den Vorstand und zwei unter der Leitung von Frau Vischer-Alloth. Als Referenten, und glänzende Redner dienten: Frau Dr. Authenrieth, Mlle Quinche und Dr. Boerlin. Gerne erinnern wir Schaffhauserinnen uns auch an einen ausgezeichneten Vereinsleitungskurs unserer Sektion, von Frau Vischer geleitet. Während in jenen fernen Tagen fremde Bomber über die Dächer unserer Stadt dröhnten, wagten wir es, uns auf unsere kommenden Pflichten als Staatsbürgerinnen eines noch freien Staates vorzubereiten. Auch ein Staatsbürgerkurs von längerer Dauer, zum grössten Teil bestritten von der Präsidentin selbst, fand seinerzeit grossen Anklang, auch bei Mitgliedern anderer Schaffhauser Frauenvereine. Nach der Demission von Fr. Oechslin hatte unsere Sektion, jetzt also Verein für Frauenbildung und Frauenrechte benannt, grosse Mühe, eine neue Präsidentin zu finden. Es wollte es niemand wagen, dem Vergleich mit einer vorzüglichen Vorgängerin ausgesetzt zu werden! Wir fanden den Ausweg aus dieser Situation, indem wir im Jahre 1948 für die Präsidentenschaft einen zwei-jährigen Turnus einführtren. Jedes Vorstandsmitglied hatte sich für zwei Jahre dem Verein als Präsidentin zur Verfügung zu stellen! Dieses System funktionierte zehn volle Jahre lang, obschon es neben grossen Vorteilen auch Nachteile in sich barg, die ich hier nicht ausbreiten will. Nach zehn Jahren aber hörte es auf zu klappen! Jene Vorstandsmitglieder, welche nicht wünschten, jemals Präsidentin zu werden, hal-

ten still ihren Austritt erklärt, und neue Mitglieder waren schwer zu finden, solange das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit der Hypothek der demaligen Präsidentenschaft belastet war. Und so blieb das Präsidium einfach an der letzten Amtsinhaberin laut Turnus hängen —, und das war die Sprechende!

Während meiner Amtszeit wurde es «wegen mehr Vorträgen, mehr Konzerten, mehr Theater usw.» — siehe oben! — immer schwieriger, M. V. zu organisieren. Es war einfach eine Vortragsmüdigkeit zu konstatieren, für die wir im Vorstand eigentlich Verständnis hatten: 44 Jahre lang Vorträge suchen und Vorträge anhören, eine lange Spanne Zeit! Was nun? Wir beschlossen, den Vereinsbetrieb umzugestalten, vorerst probeweise, und als der Versuch gelungen war, für ganz. Die Idee unserer Zusammenkünfte in neuer Form entnahmen wir dem Vereinsprogramm der Bernerinnen. Wir hoffen, sie verkleiden uns deswegen nicht wegen Diebstahls geistigen Eigentums! Wir haben also freie Zusammenkünfte, sogenannte Stammtischabende, eingeführt. Ein zwangloses Beisammensein von Mitgliedern und Gästen in der Zeit zwischen 6 bis 9 Uhr abends, wobei Kommen und Gehen freigestellt sind. Hängende Probleme unserer Bewegung und aktuelle Fragen des öffentlichen Lebens werden nach kurzen einführenden Voten zur Diskussion gestellt. Die Beteiligung der Mitglieder an den Diskussionen am Stamm ist erfreulich rege. Unsere Frauen verloren bei diesem zwanglosen Beisammensein ihre Scheu vor dem Diskutieren, sind ihre Mitglieder aus allen Kreisen und Parteien haben, sind diese Aussprachen sehr anregend und fruchtbar.

Bei Anlass unserer ersten Zusammenkunft des vergangenen Winters durften wir eines unserer Mitglieder feiern: Fr. Friedel Walter, welche von der

Schaffhauser Synode zu ihrer Präsidentin gewählt worden ist! Sie ist unseres Wissens die erste Synodalpräsidentin in der Schweiz, hat ihr Amt schon zweimal ausgeübt und wir sind stolz auf sie!

Nicht nur die Synode, sondern auch die Mädchenrealschule hat sich einen weiblichen Chef erkoren. Fr. Oetring Gehring ist schon vor längerer Zeit von ihren Kollegen als Vorsteherin der Schule gewählt worden. Und auch die Töchterfortbildungsschule steht sich kurzem unter der Leitung einer Frau, und zwar von Fr. Aeschbach. Wir freuen uns, dass diese drei Frauen, welche Mitglieder unseres Vereins sind, die Anerkennung ihrer Fähigkeiten finden dürften.

Diskussionsstoff für verschiedene Zusammenkünfte ergab die Frage der Mitarbeit der Frauen in den Parteien. Während in der Sozialdemokratischen Partei Schaffhausen Frauen als Parteimitglieder arbeiten und als solche losse Zusammenschluss lösen als Frauengruppe, wurde die Bildung einer freisinnigen Frauengruppe erst im vorflorbenen Jahr verwirklicht. Unser Verein hat die Initiative bewusst Frauen ausserhalb unseres Mitgliederkreises überlassen. Erstens um unsere politischen Frauengruppe nicht den Stempel einer Filiale unseres Vereins aufzudrücken und zweitens aber auch, um einem neuen Kreis jüngerer und älterer Frauen Gelegenheit zu geben, sich politisch und vereinstechisch zu schulen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass sich ein grosser Prozentsatz der Mitglieder aus unseren Reihen rekrutiert. Wir freuen uns, dass nun auch in Schaffhausen dieser Weg der politischen Schulung in zwei Parteien offensteht. Nun können sich die Politiker der Freisinnigen Partei ganz schmerzlos an die Gegenwart von Frauen und an ihre Mitarbeit auf diesem Gebiet gewöhnen!

(Fortsetzung in nächster Nummer)

In memoriam Agnes von Segesser*

Mit Agnes von Segesser (deren am 12. April erfolgten Tod wir bereits kurz meldeten) ist eine Frauenpersönlichkeit nicht alltäglichen Formates dahingegangen. Nicht nur die Stadt Luzern, die diese Angehörige eines der ältesten Patriziergeschlechter zu den Ihrigen zählte, auch die schweizerische Frauenwelt hat durch das Ableben dieser klugen, aufrechten Frau einen herben Verlust erlitten. Denn Agnes von Segesser, deren Familie ihren Stammbaum bis ins Jahr 1280, also noch bis in die Zeit vor dem Entstehen der Eidgenossenschaft zurückführen kann und die eine Nachfahrin des bel Grandson als Antiführer einer Ritterschär kämpfenden Hans Arnold von Segesser und Enkelin des bedeutenden luzernischen Staatsmannes Philipp Anton von Segesser war, hat sowohl die Tapferkeit als auch den wissenschaftlichen Geist ihrer Vorfahren ihr eigen nennen dürfen. Unerschrocken ist sie stets für das eingetreten, was sie als Recht, Gerechtigkeit und menschlichen Anstand erkannte. Unbeirrt hat sie sich auch für eine vielseitige Bildung der Frauen eingesetzt, die sie u. a. in dem von ihr gegründeten und während vielen Jahren präsidierten Klub «Hros-with» förderte.

Ihr selber, der am 28. Januar 1884 als Älteste von sechs Geschwistern geborenen, war ihr Wunsch, studieren zu dürfen, durch die Konventionen ihrer Zeit und Umgebung noch versagt. Es hat sie auch keinen leichten Kampf gekostet, ihrer Neigung zur Geschichtswissenschaft und Literatur nachgehen und auf diesen Gebieten Wertvolles und Schöpferisches leisten zu können. Dass es ihr gelang, dass sie zu einer über die Grenzen der Innerschweiz hinaus bekannten Verfasserin von historischen Schriften, Romanen, Biographien und Mundart-Erzählungen wurde, verdankte sie neben ihrer Begabung ihrer persönlichen Energie und ihrem Glauben an ihrer Berufung; sonst hätte sie sich schwerlich durchsetzen können. Zu ihren bekanntesten Werken zählen der Roman «Als die Zöpfe fielen», die Biographie «Die letzte Burgunderin», in der das Leben der Margarete von Oesterreich-Burgund dargestellt hat, und ihr Buch über «Bruder Klaus — Eidgenosse, Asket, Mystiker», in dem sie, die Katholikin und Ehrendame des Souveränen Malteserordens, uns ein eindrucksvolles Bild des ihrer eigenen Gesinnung besonders nahestehenden Niklaus von Flüe geschenkt hat. Und wieviel hat die luzernische Lokalgeschichte und Mundartpflege dieser Frau zu verdanken, die Tradition und Sprache ihrer engeren Heimat bewusst und getreulich ihr Leben lang hütete! Ihre «Heimelgeschichte i Luzärner Sproch», ihre Erzählung von der «Bureschryberl us im Holbeinhuus» haben das schweizerische Dialektschrifttum um zwei bemerkenswerte Schöpfungen bereichert. Eine lesenswerte Studie hat sie auch in der Schriftreihe «Luzern im Wandel der Zeiten» den «Kirchen der Stadt Luzern» gewidmet. Ihre Heimatstadt, wie die Schweizer Frauen, denen sie das Beispiel einer sich mutig und energisch allen Schwierigkeiten zum Trotz zu eigener Leistung durchringenden, in ihrer Haltung Schweizerium von gutem alten Schrot und Korn reichenden Persönlichkeit gegeben hat, werden sie noch lange nicht vergessen.

* Siehe Schweizer Frauenblatt Nr. 9/24. April 1964.

Entwicklungshilfe für Behinderte

Zur «Pro-Infirmitas»-Kartenspende 1964

Wieder haben wir in diesen Wochen in unseren Briefkästen die hübschen Postkarten mit Reproduktionen von Bildern berühmter Maler gefunden, mit denen die Schweizerische Vereinigung «Pro-Infirmitas» uns daran erinnert, dass auch wir mithelfen dürfen und sollen, den Gebrechlichen Möglichkeiten zu einem tätigen, sinnvollen Dasein zu geben. Durch das grosse Sozialwerk der Invalidenversicherung wird heute dem Behinderten die Eingliederung ins Wirtschaftsleben weitgehend erleichtert; geeignete Ausbildungen geben ihm die Chance, sich trotz seiner Invalidität als vollwertiges Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu fühlen. Es braucht dazu freilich noch mehr als die materielle Hilfe, die ihm die IV bietet, und die praktische Ausbildung, die ihm auf einen Beruf vorbereitet. Dass noch anderes zum konstruktiven Aufbau seines Lebens gehört, zeigte kürzlich eine interessante Presse-Orientierung, die Pro-Infirmitas unter dem Titel «Entwicklungshilfe für Behinderte» durchführte.

Es ist eine Entwicklungshilfe besonderer Art, die hier von den verantwortlichen Helfern geleistet wird und die es darüber hinaus für alle verantwortungsvollen Menschen mitzuteilen gilt. Es müssen tief eingewurzelte Vorurteile abgebaut werden, die heute leider noch immer gegenüber dem Behinderten herrschen. Was Prof. Dr. H. Hess in seinen Ausführungen über «Die öffentliche Meinung im Leben der Epileptiker» darlegte, zeigte, wie schwer das Leben des Epileptikers durch die zu Unrecht bestehende Voreingenommenheit seiner Umgebung belastet wird. Schon das epileptische Kind wird in der Schule — sofern nicht ein verständnisvoller Lehrer aufklärend bei der Schulpflicht wirkt — von seinen Kameraden gefoppt, gemieden, ausgesetzt und die bitteren Erfahrungen bleiben häufig auch später beim Antritt einer Lehre und im Berufsleben nicht aus. So mancher Arbeitgeber findet es unzumutbar, einen Epileptiker zu beschäftigen und führt für seine Weigerung das Risiko des Verlustes an Arbeitszeit und das noch grössere einer Unfallgefahrung bei einem epileptischen Unfall an. Die Gefahren aber sind, so betonte Professor Hess, nicht so gross, wie man irrtümlich meint. Epileptische Anfälle treten selten während der Arbeitszeit, vielmehr in der Nacht und in Ruhephasen auf; stellen sie sich einmal im Betrieb ein, so sollte nicht gleich die ganze Belegschaft zusammenlaufen und womöglich Sanität und Spital alarmieren; es genügt, wenn ein einziger richtig orientierter Arbeitskammerad dafür sorgt, dass der Leidende in eine ungefährdete Ruhephase gebracht wird, in der er fröhlich kann später beim Antritt einer Lehre und im Berufsleben nicht aus. So mancher Arbeitgeber findet es unzumutbar, einen Epileptiker zu beschäftigen und führt für seine Weigerung das Risiko des Verlustes an Arbeitszeit und das noch grössere einer Unfallgefahrung bei einem epileptischen Unfall an. Die Gefahren aber sind, so betonte Professor Hess, nicht so gross, wie man irrtümlich meint. Epileptische Anfälle treten selten während der Arbeitszeit, vielmehr in der Nacht und in Ruhephasen auf; stellen sie sich einmal im Betrieb ein, so sollte nicht gleich die ganze Belegschaft zusammenlaufen und womöglich Sanität und Spital alarmieren; es genügt, wenn ein einziger richtig orientierter Arbeitskammerad dafür sorgt, dass der Leidende in eine ungefährdete Ruhephase gebracht wird, in der er fröhlich kann später beim Antritt einer Lehre und im Berufsleben nicht aus.

Der Epileptiker ist keineswegs der reizbare, oft gewalttätige Geistesranke, für den man ihn früher hielt, und er bleibt, sofern es einer konsequenten Behandlung seines Leidens gelingt, die Anfälle ein-

zudämmen, von Charakterveränderungen und intellektuellen Abbau bewahrt. Aber die Besserung seines Leidens wird durch die psychische Belastung durch die Voreingenommenheit seiner Umgebung oft ebenso erschwert wie durch die «Naturheilkuren und Wundermittel», die ihm von wohlmeinenden aber unverständigen Menschen anempfohlen werden. Mit einer konsequenten fachmedizinischen Behandlung aber kann heute viel erreicht werden.

«Entwicklungshilfe» wurde und wird von «Pro-Infirmitas» seit je durch Aufklärung und Orientierung geleistet. Es wird dabei keine «Tränendrüsenpropaganda» getrieben, erklärte Dr. h. c. Maria Meyer, die Zentralsekretärin der Vereinigung, sondern man versucht, die psychologischen Schwierigkeiten in der Familie und der Umwelt des Behinderten abzubauen, auf die zahlreichen Hilfsmöglichkeiten auf medizinisch, pädagogisch, fürsorgerschem, beruflichem und menschlichem Gebiet hinzuweisen und die eigenen Kräfte und Fähigkeiten des Leidenden zu mobilisieren. Als notwendige «Entwicklungshilfe» aber sieht Pro-Infirmitas auch die Schaffung von Institutionen, wie z. B. Behandlungszentren für schwerlich gelähmte Kinder, Schulheime für begabte behinderte Jugendliche, geschützte Werkstätten, heilpädagogische Klassen an, die geeignet sind, noch bestehende Lücken in der Gebrechlichenhilfe auszufüllen. Und schliesslich gehört auch der Finanzausgleich unter den Landesgeseften und Fachgebieten zu einer Entwicklungshilfe, die dafür zu sorgen hat, dass die finanziell Schwächeren die notwendige Unterstützung für ihre Arbeit zugunsten der Infirmen erhalten.

Über northwestliche Entwicklungen in einzelnen Fachgebieten referierten Direktor Dr. H. Ammann, Leiter der Taubstummschule St. Gallen, der insbesondere auf die Förderung des Zusammenschlusses der Taubstummen zu einem aktiven Gemeinschaftsleben hinwies, und die Fürsorgerin der Pro-Infirmitas-Beratungsstelle St. Gallen, M. Th. Kaufmann, die von der Notwendigkeit sprach, angesichts der instinktiven Abneigung des gesunden Menschen gegenüber den Kranken vor allem den Eltern und Geschwistern zu helfen, ihre oft unbewusst negativen Gefühle gegen die dem gebrechlichen Kind zu überwinden. Man muss durch Einzelfürsorge wie durch Elternzusammenkünfte versuchen, die Väter und Mütter in ihrem Leid zu stützen, sie zum willigen Annehmen ihrer Aufgabe an den Schwächeren bringen.

Es gibt also noch manche notwendige «Entwicklungshilfe» auch im eigenen Land zu leisten. Pro-Infirmitas tut es unermüdet seit Jahrzehnten. An diese keineswegs leichte Aufgabe, die beste menschliche Kräfte und auch nach Inkrafttreten der IV beträchtliche Mittel verlangt, wollen wir in diesen Wochen denken und den grünen Einzahlungsschein für die schönen bunten Postkarten gern ausgefüllt zur Post tragen.



Am Anfang der Verjüngung ...

steht die «Entrümpelung». Das trifft zu, ob Sie nun Ihren Gesamtorganismus verjüngen wollen oder nur einen Teil davon — in unserem Fall die Haut. Es ist unmöglich, ein verschlacktes Organ zu verjüngen, weil es die verjüngenden Stoffe gar nicht aufnehmen kann — die Schlacken verstopfen ihm den Zutritt zu den tiefer gelegenen Hautschichten, denn nur in den sogenannten Basalschichten findet die Verjüngung statt.

Ich wundere mich immer, wie wenig noch diesem ersten Schritt, nämlich der Entschlackung der Haut, Rechnung getragen wird. Man liest immer nur von Aufbauprodukten, Feuchtigkeitscremen. Das ist alles recht und gut, aber das allerwichtigste ist immer und auf jeden Fall erst das Wegräumen der alten, verbrauchten Stoffe. Eine Reinigungscreme oder eine Reinigungsmilch kann immer nur die obersten Verschmutzungen lösen. Wenn Sie eine tiefgreifende Reinigung wollen, dann gibt es nur einen Weg — nämlich das Hautampfad. Seit 25 Jahren verlange ich aus dieser Erkenntnis heraus, dass eine Frau, wenn sie ihre Haut verjüngen und verbessern will, sie zuerst ein Kräuterampfad mit anschließender Entschlackungsmaske machen muss. Es ist so einfach zu machen — und so wenig kostspielig — und lässt sich an irgend einem ruhigen Abend zu Hause so leicht machen. Kamillen sollen nicht verwendet werden, sondern eigens dafür zusammengestellte Kräutermischungen, wie wir sie für die normale und die empfindliche Haut aus 16 Kräutern zusammenstellen. Die feinste Verteilung des Wassers — nämlich der Dampf, angereichert mit den Wirkstoffen der Kräuter, löst die Verschmutzungen und Verhärtungen in den Poren, dann regt er die Durchblutung der Haut an. Nach dem Dampfen (10 Minuten) tragen wir mit den Fingerspitzen die Entschlackungsmaske auf, die wir aus Kräutern, Weizenkeimen und mineralstoffreichen Heilerden zusammensetzen. Nach 10 Minuten wird die Maske mit dem Kräuterwasser des Bades verjüngt abgewaschen, und dabei gehen die Verstopfungen und Verschmutzungen mit. Anschließend ein paar kalte Kompressen mit ein paar Tropfen Zitrone und dann ein unserer herrlichen naturreinen Kräuternährmer leicht kreisend eine Minute einmassieren. Am «Entschlackungsabend» nur zwei Tassen Lindenblüten mit Honig und Zitrone trinken und ein paar Kornbrüchchen (Reformhäuser) dazu. Das entscheidet gleichzeitig innerlich. Ein Paket unserer Kräutermischung mit der Entschlackungsmaske zusammen reicht für 20 Anwendungen und kostet nur Fr. 11.80. Also einmal eine hochwirksame Kosmetik, die dazu nicht teuer ist, ich nenne Ihnen gerne Ihr nächstes gelegenes Depot von mir, oder ich schicke Ihnen Dampf und Maske zu, mit einem Muster Kräuterampfadern. Haben Sie spezielle Hautsorgen, so schreiben Sie mir, ich werde Ihnen antworten, so schnell es möglich ist. Unsere Adresse ist: Ella Muschler Kosmetik, Müller-Friedberg-Strasse 5, St. Gallen.

Also, bis zum nächsten Mal haben Sie einmal gedampft, und dann unterhalten wir uns über die verjüngende Wirkung von kosmetischen Cremes. Bis dahin recht guten Erfolg! und herzliche Grüsse

Ella Muschler

Frauenorganisationen

Schweizer Verband Volksdienst - Soldatenwohl

Der soeben erschienene «Jahresbericht 1963» des «Schweizer Verband Volksdienst - Soldatenwohl» kann auch dieses Mal auf eine weitere Ausdehnung des Tätigkeitsfeldes der vor genau 50 Jahren als «Soldatenwohl» gegründeten gemeinnützigen Organisation hinweisen. Drei neue Wohlfahrtsbetriebe bzw. Filialen schon bestehender Betriebe in Rorschach, Winterthur und Dibendorf wurden im vorangegangenen Jahr vom «Volksdienst» eröffnet; dazu kommt ein Neubau in Dettikon. Ende 1963 leitete der Schweizer Verband Volksdienst insgesamt 195 Werkkantinen und Personalrestaurants in Industrie, Verwaltung und höheren Schulen, zu denen 20 Soldatenstuben kommen.

Am 31. Dezember 1963 beschäftigte der VS insgesamt 2450 Angestellte; davon sind 73 Prozent Schweizer und 27 Prozent Ausländer. Neben dem Personalmangel, der sich trotz vieler technischer Verbesserungen in den einzelnen Betrieben bemerkbar machte, ist es vor allem das Ansteigen der Lebensmittelpreise, das dem Verband grosse Sorgen bereitet.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch den Rücktritt zweier langjähriger Mitarbeiterinnen: Direktorin Ida Herren trat nach 40 Jahren und Inspektorin Margrit Biermann-Studer nach 37 Jahren in den Ruhestand.

Der Schweizer Verband Volksdienst als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen alkoholfreier Betriebe ist im Sektor «L'art de la table» der Expo vertreten und als gemeinnützige Organisation an der thematischen Darstellung der sozialen Arbeit beteiligt.

Besondere Abschnitte des «Jahresberichtes» sind der Tätigkeit der Soldatenstuben und der Beratungs- und Fürsorgestellen gewidmet, die ebenfalls auf ein Jahr segensreicher Tätigkeit zurückblicken können.

Alkoholfreie Gastlichkeit

Zum Jahresbericht des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Unter den 5½ Millionen Gästen, die 1963 die 17 Restaurants des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften besucht haben, fühlen viele sich dem Wirken dieser Organisation oder auch ihren zeitbedingten Problemen verbunden. Dies sind vor allem die Alleinstehenden, die sich hier zuhause fühlen, die Familien, bei denen es zur Tradition geworden ist, ihre Feste hier zu feiern, aber auch viele Vereine und Gruppen, die gerne die Gastlichkeitsräume für ihre Zusammenkünfte und auch für Anlässe mit Freinacht und Tanz benützen, dass

BSF-Nachrichten

Schweiz

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Die neueste, 15. Grossrätin des Kantons Waadt ist Frau Juliette H. H. H. H., Mutter von 5 Kindern und langjährige Waisenmutter.
Dr. Alice Keller ist als 14. Frau in den vierköpfigen Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel nachgerückt.
Zur neuen Chefärztin der Augenklinik des Kantonspitals Zürich wurde Dr. Anne-Catherine Martenet aus Neuenburg ernannt.
Die Präsidentin der Liberalen Frauengruppe Lausanne, Frau Simone Chavan, ist Abgeordnete im waadtländischen Grossen Rat geworden.

Frauenberufe:

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat eine Verfügung zu den Statuten der eidgenössischen Versicherungskasse erlassen, wonach verheiratete Frauen im Bundesdienst der Kasse beizutreten haben, sofern sie nicht ausdrücklich verlangen, von der Beitragspflicht befreit zu werden. Das entsprechende Gesetz ist entweder beim Eintritt in den Bundesdienst oder bei der Heirat einzureichen.
In St. Gallen ist eine neue Schule für Ärztgehilfen, die «Berit-Schule», eröffnet worden.
In Bern fand die dritte Konferenz der Schulen für Hilfspflegerinnen unter dem Vorsitz von Generalrätin Maria Lukas Stöckli, Mengingen, statt. Es kamen Probleme der Ausbildung der Hilfspflegerinnen zur Sprache, denen heute in der Schweiz zehn Schulen zur Verfügung stehen.
Die Frauenschule Bern blickt dieses Jahr auf ihr 75jähriges Bestehen zurück.

Frauenverbände:

Frau Hedd Perill-Zaug wurde Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Tanz und Gymnastik.

Preise, Auszeichnungen, Kunst:

Mme Sarah Ventura, Buenos Aires, ist zum ersten weiblichen Regisseur am Genfer Grand Théâtre ernannt worden.
Die Schweizer Cembalistin Silvia Kind, Professorin an der Musikhochschule Bern, führte mit Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia eine von grossem Erfolg gekrönte Vortrags- und Konzerttournee in den USA durch.
Der Schweizerische Lehrerverein würdigt in einer kleinen Festschrift die Geburtstage dreier Lehrer-Dichter, darunter als Seniorin die Jugendstilgestalterin Olga Meyer, die — wie wir bereits schrieben — am 30. April 1964 ihren 75. Geburtstag feierte.

Frauenpresse:

Wir haben seinerzeit in unserer Chronik die Mitteilung publiziert, dass die «Petite Lumière», die selbständige Zeitschrift der «Commission romande» des Schweizerischen Bundes absehnlicher Frauen, aus finanziellen Gründen nicht mehr weitergeführt wer-

den könne. Man bittet uns, zu präzisieren, dass eine Abmachung getroffen werden konnte, wonach die Zeitung «La Sauvegarde» der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus den Nachrichten der «Commission romande» Platz gewährt und nun in zwei gleichen Auflagen, jedoch unter verschiedenen Titeln, «La Sauvegarde» und «La Petite Lumière», erscheint.

Kurznachrichten:

Auf Einladung der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission traten die Delegierten der wichtigsten wissenschaftlichen Gesellschaften unter dem Vorsitz von Anne-Marie Dubois, Privatdozentin an der Universität Genf, zusammen, um über das wissenschaftliche Programm der Unesco orientiert zu werden.
Die im Jahre 1936 gewählte erste Richterin im Kanton Genf, Blanche Richard, feierte kürzlich ihren 80. Geburtstag.
Die Architektin Senta Meyer, Bern, hat das neue Bahnhofsgebäude von Laupen BE projektiert.
Frau G. Hungerbühler, Berufsberaterin in Wattwil SG und Mitglied der Kommission für Frauenberufsfragen des ESF, hat von der Ableitung für technische Hilfe der Vereinigten Nationen ein Stipendium erhalten, um während eines Jahres in den USA die Methoden der Gemeinschaftsplanung studieren zu können.
An der Handelsschule Biel hat eine Schülerin, Mariette Bottinelli von Tramlan, den ersten Preis bei den Abschlussarbeiten erhalten mit der Note 6 in allen Fächern, was in der Geschichte der Schule noch nie vorgekommen ist.
Der Bundesrat hat Frau Zilah Mafrá Peixoto das Exekutur als Berufsgeneralkonsulin von Brasilien in Zürich erteilt. Die Amtsbefugnis erstreckt sich über die ganze Schweiz mit Ausnahme der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Ausland:

Frau Zena Harman, Israel, ist zur Präsidentin des Kinderhilfswerks der UNO, des UNICEF, gewählt worden.
Deutschland: Die Deutsche Bundesbahn hat zum erstenmal weibliche Kondukteure angestellt.
Frankreich: Mme Lucie Faure erhielt den Prix Sévigné für ihren Roman in Briefen «Les filles du calvaire».
Oesterreich: Der Formentor-Preis, ein Literaturpreis einer Gruppe europäischer Verleger, wurde in Salzburg der deutschen Schriftstellerin Gisela Eisner für ihr Buch «Die Resenzeweg» zuerkannt.
Elb Internationaler Jury verlieh ebenfalls in Salzburg der Französin Nathalie Sarraute den «Internationalen Literaturpreis» für ihren Roman «Les fruits d'or».
Schweden: Die Krankenschwester Gunborg Bergerqvist hat eine Kombination von Krankenbahre und

Röntgenschiff erfinden, die bereits in vielen schwedischen Spitälern in Gebrauch ist.

Italien: Der Italienische Frauenrat drängte bei der neuen Regierung auf Erhöhung seiner schon vor Jahren vorgebrachten Forderung, so z. B. Revision des bestehenden Familienrechts, Anwendung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit», Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung des Ehebruchs.

Dr. Luciana Corcos ist zur Beraterin für soziale Frauenfragen beim italienischen Ausussenministerium ernannt worden.

Dänemark: Die Tuschzeichnungen von Prinzessin Margarethe über das Leben im Fernen Osten dienen als Vorlage für eine Briefmarkenserie, deren Verkaufserlös wohltätigen Zwecken zugeführt werden soll.

Norwegen: Synnöve Liasen Jensen hat als erste Frau an der Norwegischen Technischen Hochschule in Trondheim doktort.

Griechenland: Seit 40 Jahren übernehmen die Frauen des mazedonischen Dorfes Monokleias während eines ganzen Tages im Januar die Funktionen der Männer — im Kafeneion sitzen, rauchen, politisieren, Kaffee trinken — während die Männer die Kinder hüten und den Haushalt besorgen.

Bulgarien: Die Flugesellschaft Taso hat gegenwärtig fünf weibliche Piloten im Range von Flugkapitänen in ihrem Dienst stehen.

USA: Mrs. Johnson, Amerikas First Lady, erhielt von der Universität Denton, Texas, den Titel eines Doktors der Rechte verliehen.
Von den über 5000 Mitgliedern des auswärtigen Dienstes sind nur 7 Prozent Frauen. Es melden sich relativ viele Frauen für den Dienst an, aber bei den Prüfungen scheitern sie ebenso gut ab wie die männlichen Bewerber.

Als erste Amerikanerin hat Mary Daly, Schenectady N. Y., den theologischen Doktorgrad erworben, und zwar an der Universität Freiburg i. Ue.
Mrs. Mary I. Bunting, Präsidentin des Radcliffe College, Cambridge, ist als erste Frau in die amerikanische Atomenergiebehörde gewählt worden.
Zum Botschafter der USA in Dänemark wurde Mrs. Katherine Elkins ernannt.

Als Resultat des Rapportes der President's Commission on the Status of Women ist eine Ministerkommission für Frauenfragen sowie ein beratender staatsbürgerlicher Ausschuss für Frauenfragen gegründet worden, die dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einen jährlichen Rapport vorzulegen haben.

Afrika: Mit Unterstützung der Unesco hat der Frauenrat von Uganda ein Programm ausgearbeitet, das den als noch ungeschulten — Frauen des Landes erleichtern soll, bei der Entwicklung Ugandas mitzuarbeiten.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, Winterthur
Tel. 052/22 52/interm 16

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»
Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Pro Infirmis ist eine Art «Telephonnummer 11 Auskunfts» für alle Fragen in Zusammenhang mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Unser Beitrag an die Kartenspende Pro Infirmis erhält diese «Auskunfts» funktionstüchtig. - Hauptgabenkonto VIII 23503.

«Frohsinn» und «Sonnegg» wegen Renovation viele Monate geschlossen blieben, betäubte die treuen Gäste dieser Häuser, um so freudiger wurde die Erneuerung des Restaurants «Zürichberg» begrüss, das sich eines Tages hell, freundlich, mit modernem Mobiliar in heiteren Farben präsentierte. Von den Verbesserungen und Neustallationen, die in den Arbeits- und Personalräumen fast laufend vorgenommen werden, ahnt der Gast kaum etwas. Leider musste er infolge steigender Betriebskosten, an denen die hohen Baukosten nicht unwesentlich beteiligt sind, eine Erhöhung der Menu- und Getränkepreise in Kauf nehmen. Wenn die Durchschnittskonsumation trotz allem nur Fr. 1.63 betrug - ohne Trinkgeld; es existiert nicht in diesen Restaurants -, darf dies als Beweis gewertet werden, wie sehr man sich bemüht, auch dem Gast mit dem kleinen Portemonaie entgegenzukommen. «Hinter den Kulissen» und doch ausschlaggebend für das ganze Volk vollzieht sich die Schulung von Mitarbeiterinnen und Leiterinnen. Feste und Ausflüge helfen mit, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter der Mitarbeiterschaft zu stärken - was heute in Anbetracht ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen Nationen gar nicht leicht, aber um so wichtiger ist.

Schweizerischer Theologinnen-Verband

E. P. D. Zum zweiten Mal fand die im Turnus wechselnde Jahresversammlung des Schweizerischen Theologinnenverbandes in der weichen Schweiz statt. Sie wurde am 7./8. Juni in Lausanne abgehalten. So waren diesmal die Kolleginnen aus dem französischen Sprachgebiet, die die Tagung aus liebenswürdig vorbereiteten hatten, in ungewohnt hoher Zahl vertreten. Die Beratungen in der Chapelle de Béthusy - eine Oase wohlthuender Stille im Verkehrsärm der Stadt - wurden am Sonntagabend mit einer kurzen Andacht durch Mlle L. von Auw, Pasteur, eröffnet. Sie waren an der diesjährigen Tagung ganz aktuellen Gegenwartsfragen zugewandt. Unter der Losung «Les yeux pour voir, les oreilles pour entendre» bot Pfarrer Alain Burand, Sonderbeauftragter der waadtländischen Nationalkirche für Jugendarbeit und Evangelisation, mit seiner musikalischen Equipe eine gehaltvolle und anregende Kostprobe moderner Evangelisationsmethoden dar. Am Montagvormittag wurde die Tagungsteilnehmerinnen durch Pfr. Philippe Zeisig, den Sonderbeauftragten für die kirchlichen Radio-

Sendungen der französischen Schweiz, in das hochaktuelle und vielschichtige Problem der kirchlichen Mitarbeit am Radio eingeführt. Pfr. Zeisig nannte diese neue Sprache «les nouveaux alphabets». Er plädierte nicht nur für ein vermehrtes Verständnis gegenüber der ihm überbundenen, verantwortungsvollen Aufgabe, sondern für eine positiv-konstruktive Haltung, deren Begründung im legitimen Auftrag der kirchlichen Verkündigung, die sich mehr und mehr dieses modernen Kommunikationsmittels zu bedienen hat, liegt.

Die geschäftlichen Traktanden fanden unter der Leitung der Verbandspräsidentin, Fr. Pfr. Marianne Kappeler, Basel, ihre rasche Erledigung. Zwei neue Mitglieder konnten in den Verband aufgenommen werden. Mit Genehmigung der Synodalkomitee der waadtländischen National- und Freikirche sowie der Dekan der nationalkirchlichen Theologischen Fakultät in Lausanne, nahmen am gemeinsamen Mittagessen teil. Nachdem für die Tagung des kommenden Jahres der Kanton Aargau bestimmt worden war, wurde den Tagungsteilnehmerinnen noch Gelegenheit geboten, die Expo zu besuchen.

Schweizerischer Frauen-Alpenklub

ag in Luzern trafen sich im Schweizerischen Verkehrshaus die rund 140 Delegierten der insgesamt 56 Sektionen des Schweizerischen Frauen-Alpenklubs zu ihrer 47. Delegiertenversammlung. Heidi Bächtli, Präsidentin der Sektion Luzern, entbot den Gästen, unter ihnen Pierre Pidoux von Zentralkomitee des Schweizer Alpenklubs und Konrad Alder von der Sektion Luzern, sowie den Abgeordneten der 52 vertretenen Sektionen ihren Willkommensgruss.

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass der Mitgliederbestand im vergangenen Jahr auf 6419 gegenüber 6299 im Vorjahr angestiegen ist. Insgesamt wurden letztes Jahr 1111 Touren durchgeführt. Sympathisch berührt auch die Tatsache, dass der SFAC dem Schweizer Alpenklub, obwohl dieser keine weiblichen Mitglieder aufnimmt, eine grosszügige Spende für eine SAC-Hütte zugewiesen hat, welche vom Vertreter des Zentralkomitees, Pierre Pidoux, verhandelt wurde. Der Stadtpräsident von Luzern, Papp Kopp, erinnerte in seiner Ansprache daran, dass der SFAC heute mehr denn je Träger einer Idee sei, der Idee von der Erhaltung der Natur in ihrer ursprünglichen Schönheit und der Pflege der Freundschaft. Anschliessend fanden die Mitglieder Gelegenheit, das Verkehrshaus zu besichtigen.

Vom Internationalen Bach-Fest in Schaffhausen

Unter den festlichen Musikveranstaltungen der Schweiz nimmt das Internationale Bach-Fest Schaffhausen einen besonderen Rang ein. Die unter dem Patronat des Internationalen Bach-Gesellschaft Schaffhausen stehenden Konzerte geben jeweils den Bewunderern der einzigartigen Schöpfungen des grossen Meisters Gelegenheit, für ein paar Tage konzentriert, ohne allen Beigeschmack des Snobistischen, den meisten «Festivals» anhaftet, die geistlichen und weltlichen Musikwerke Bachs, grosse wie kleinere, in der Darbietung einer künstlerischen Elite zu hören. So war es auch anlässlich der nun schon zum achten Mal durchgeführten Veranstaltung dieses Jahres, zu der sich die Bach-Feste in grosser Zahl von nah und fern in der malerischen Grenzstadt am Rhein eingefunden hatten. - Im «Kreuz-Saal des Museums zu Allerheiligen, in dem die aus Anlass des Bach-Festes gezeigte hier bereits be-

sprochene) Ausstellung von Handschriften der grossen deutschen Komponisten übersichtlich in Vitrinen zu sehen war, eröffnete am Nachmittag des 3. Mal Stadtpräsident: Walther Brinolf die Veranstaltungen, in seiner Rede Dank und Genußung für das mit Hilfe so mancher guter Geister zustandekommene Unternehmen ausprechend, das einmal mehr den Kulturwillen und die Weltoffenheit der Stadt Schaffhausen bezeugt. Es hätte kaum einen grossartigeren Auftakt zu den musikalischen Darbietungen geben können als die Ausführung der Matthäus-Passion in der St.-Johanneskirche am späteren Nachmittag und - nach einer fast zweiwöchigen Pause - am Abend des gleichen Tages. Unter Leitung von Johannes Zentner kamen die vom Frauen- und Männer-Chor sowie dem Chor der Knaben-Realschule Schaffhausen gesungenen Chorpartien zu herrlicher Wirkung. Das Winterthurer Stadt-

Veranstaltungs-Kalender Juni 1964 (ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Grosse Verbände

Schweiz	Internationale Veranstaltungen in der Schweiz
20. Juni Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kindergartenvereins, in Zürich.	5. bis 12. Juli Sitzung der Exekutive des Internationalen Frauenrates, in Interlaken.
20./21. Juni Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, in Schaffhausen.	3. bis 14. Aug. Internationaler Sommerkurs des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik, in Zürich.
21. Juni Delegiertenversammlung des Verbandes Christkatholischer Frauenvereine der Schweiz, in La Chaux-de-Fonds.	2. bis 8. September 1964: Weltkongress der Soroptimist International Association in Lausanne.
30. Juni Delegiertenversammlung des Schweiz. Katholischen Frauenbundes, in Luzern.	Anslaud 19. August bis 2. September Kongress des Weltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung (International Alliance of Women) in Triest.

Lokale Verelne und Organisationen

SCHWEIZERISCHER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN - SEKTION ZÜRICH	LYCEUMCLUB ZÜRICH
27. Juni Findet der gemeinsame Sommerausflug der Sektion Basel und Zürich statt. Programm: Besichtigung des Bally-Museums in Schönenwerd - des Modellsalon mit der laufenden Kollektion - Besuch des Schlosses Wartensfeld mit Imbiss, offertiert von der Schlossherrin.	Program für den Monat Juni 1964 Montag 22., 15.45 Uhr: Tee im alten Haus (Rämistr. 26). 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Unser Mitglied Brigitte Beck-Meng liest eigene Lyrik und Prosa. Gäste willkommen! Montag 29., ab 16 Uhr: Sommerlicher Tee im Club (bei guter Witterung im Garten). Der Club bleibt vom 19. Juli bis 16. August geschlossen. Wiederaufnahme der Montagsveranstaltungen am 21. September.
Die Monatsversammlung vom August fällt wie gewohnt aus.	Freundschaftstreffen der Frauenstimmrechtsvereine Winterthur, Zürich und Zürcher Oberland am Samstag, 27. Juni 1964. Extrasschiff ab 14.15 Uhr Zürich-Theater nach Obermeilen, ca. 15.00 Uhr Hotel Hirschen, Obermeilen, Vortrag von Fräulein Dr. iur. Emma Steiger, Zürich, «Aus der Geschichte der Frauenarbeit». Anschliessend gemeinsamer «Vier», 18.00 Uhr ab Obermeilen mit Extrasschiff. 18.45 Uhr Zürich-Theater an Fahrpreis (bei einer Mindestbeteiligung von 40 Personen) Fr. 3.-.
2. September Frau Dr. Dora Rittmeyer, St. Gallen: «Sind Frauenvereine noch aktuell?»	
7. Oktober Frau Dr. Charlotte Peter: «Journalismus und Massenmedien.»	
4. November Frau Dr. Henrici: «Die politische Auseinandersetzung innerhalb der Schweiz.»	
2. Dezember Generalversammlung evtl. mit Nachessen und unterhaltendem Vortrag.	

orchester spielte höchst eindrucksvoll und als Solisten sorgte Maria Stader (Sopran), Marga Höffgen (Alt), Ernst Haefliger (Evangelist), Hermann Schey (Christus) und Jakob Stämpfli (Pilatus) dafür, dass die Wiedergabe des stimmungsvollen Werkes zu einem nachhaltigen Erlebnis wurde.

Auch die übrigen Konzerte, von denen wir noch zwei hörten, bezeugen, dass man sich in Schaffhausen bewusst ist, was man dem Genius Bachs schuldig ist. Am zweiten Abend erwies sich die englische Pianistin Rosallyn Turek im Stadttheater mit ihrem Vortrag von Präludien und Fugen aus dem «Wohltemperierten Klavier», dem B-Dur-Capriccio, der Zweiten Partita c-Moll, dem G-Dur-Adagio und vor allem in dem Italienischen Konzert in F-Dur als eine berufenen Interpretin der Bachschen Klavierwerke. Das dritte Festkonzert stellte zwischen die religiösen und die der «strengen» Meisterschaft huldigenden Werke «Weltliche Kantaten», in denen sich Bachs Könnerschaft auf eine andere, gelöstere, heitere Art bestätigt. Frisch und anmutig erklang da, von den Stuttgarter Hymnusknaben gesungen, in den instrumentalen Partien vom Winterthurer Stadt-

orchester subtil interpretiert, die Kantate Nr. 206 «Schlecht spielende Wellen und murmelt gelinde», der die Hochzeitskantate «Weichet nur betäubte Schatten» und das «Drama per Musica» der Streit zwischen Phoebus und Pan der Kantate Nr. 201 «Geschwinde, geschwinde, ihr wirbelnden Winde» folgten. In dem Stuttgarter Knabenchor, unter der Leitung von Gerhard Wilheim, lernte man ein ausgezeichnet durchgebildetes, zuverlässiges, grosse Subtilität der Interpretation zeigendes jugendliches Vokalensemble kennen, und als Solisten bereiteten wiederum Maria Stader, Ernst Haefliger, Hermann Schey, Jakob Stämpfli, denen sich an diesem Abend noch die Altistin Margrit Conrad-Amberg und der Tenor Georg Jelden mit gleichem Erfolg zugesellen, hohe stimmliche und interpretatorische Genüsse.

Dem Vernehmen nach reichten sich die übrigen Veranstaltungen ähnlich niveaull an die von uns gehörten Konzerte. Das 8. Internationale Bach-Fest darf als eine würdige, wohlgehundene Ehrung Johann Sebastian Bachs betrachtet werden, an der insbesondere der Ehrenpräsident, Dr. Albert Schweizer, in Lambarene, seine Freude gehabt hätte.

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgeleichten, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich
Telephon (051) 23 63 40

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Künast, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Unterkunft Expobesucher
«Vieux Châtel», Essertines s/Rolle, empfängt dieses Jahr ausser «Paying Guests» auch Besucher der Expo im schönen, gepflegten Landhaus inmitten von Wäldern und Wald in herrlich ruhiger Ausichtslage am Genfersee. Von Lausanne über die Autobahn in 20 Minuten zu erreichen. Arrangements für Zimmer mit Frühstück möglich.
A. E. Frank-Hottinger, Tel. (021) 75 19 26.

Der schweizerische Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt und der manche Probleme der Schweizer Frauen aufzeigt.

Haushälterin/Köchin
gesucht, Meine langjährige Köchin muss altershalber zurücktreten. Als Nachfolgerin suche ich in gepflegtes, mit allem Komfort versehenes Landhaus am Zürchersee vertrauenswürdig Angestellte, die einen 2-Personen-Haushalt mit Nebenhilfen selbständig führen kann.
Offerten erbeten an Frau Adolf Feller, Stotzweid, Horgen ZH

Alkoholfreie Gaststätten
St. Moritz Hotel Bellaval
Alkoholfrei
Schöne Zimmer mit fliessendem Wasser
Angenehmes Haus am See
Sehr gepflegte Küche
Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

Weg mit dem lästigen Ausfluss!
Versuchen Sie während 12 Tagen jeden Abend eine
Katadyn-Vaginal-Kugel
einzulegen.
Kürpackung à 12 Kugeln Fr. 4.80
Erhältl. in Drogerien u. Apotheken

Gegen Verstopfung
Midro TEE TABLETTEN
weder kochen noch aufheizen
Aus bewährten Kräutern
seit Jahren bekannt
Fr. 7.50

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»
229 Seiten in zweifarbigen Broschurtem Umschlag.
Fr. 7.50

Gehören Sie zu den Frauen...?
die trotz anstrengender Arbeit in Haushalt und Beruf jene persönliche Sicherheit und gewinnende Fröhlichkeit ausstrahlen, die überall Sympathie erweckt? Machen Sie es wie so viele Frauen, befreien Sie sich von Unlust und Müdigkeit durch eine Femisan-Kur.
Kerns Femisan
das naturreine Belegungsmittel für Herz und Nerven, ist ärztlich empfohlen. Gesunder Schlaf und neuer Nerventrost sind der Erfolg der Femisan-Kur!
In allen Apotheken und Drogerien, Flasche zu Fr. 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorzuziehende Kurlösche zu Fr. 18.75 (Probeflasche Fr. 4.90)

SYNTEC
Der neuartige Topfreiniger
aus Rilsan
leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich
Erhältlich in guten Detailgeschäften
ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

VERLAG «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur

KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28
«klopft» von Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Hotelservice in der ganzen Schweiz.
Eigene Teppichwäscherei, Mottenschutz mit dreijähriger Garantie Teppichreparaturen
Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle